



Dauerhafte Besatzung

Die belagerten Palästinenser in der Westbank

Juni 2007

AI-Index MDE 15/033/2007

amnesty international (ai) ist eine unabhängige Organisation von Menschen weltweit, die sich für den Schutz und die Achtung der international anerkannten Menschenrechte einsetzen. Sie besteht aus über 1,8 Millionen Mitgliedern und Förderern in mehr als 150 Ländern und Gebieten der Welt.

© Amnesty International Publications 2007

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt und darf gebührenfrei, jedoch nicht zum Wiederverkauf, mit allen verfügbaren Mitteln für Aktionen und zu Kampagne- oder Unterrichtszwecken vervielfältigt werden. Zur Erfassung der Reichweite dieser Publikation bitten die Urheber um Kenntnisgabe jeder wie oben aufgeführten Verwendung. Für andere als die genannten Zwecke, wie etwa zur Weiterverwendung in anderen Publikationen, zur Bearbeitung oder für eine Übersetzung ist die Vervielfältigung – eventuell gegen eine Gebühr – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich, die bei den Herausgebern einzuholen ist.

Den englischen Text dieses Berichts finden Sie zum Download unter: www.amnesty.org

Für die deutsche Version siehe die Website der Kogruppe Israel/Besetzte Gebiete/Palästinensische Autonomiegebiete:
<http://amnesty.21publish.de/koeln-gruppe2415>

Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete:
Dauerhafte Besatzung - Die belagerten Palästinenser in der Westbank

Sprache der Originalausgabe: Englisch
Übersetzung: Sabine Isbanner, Kogruppe Israel/OT/PA, Köln
Verbindlich ist der englische Originaltext.

AI-Index: MDE 15/033/2007

Foto Deckblatt: Der israelische Militärkontrollpunkt Kalandia, der Ost-Jerusalem vom Rest der Westbank abtrennt,
© Maan Images

Foto Rückseite: Tor im Zaun/in der Mauer im Westjordanland,
© amnestv international

Dauerhafte Besatzung

Die belagerten Palästinenser in der Westbank

Inhalt

	Glossar	
1.	Einführung	1
2.	Der Zaun / die Mauer: illegale Landnahme	5
3.	Blockaden in jeder Kurve	16
4.	Israelische Siedlungen: Grund für die Restriktionen	22
5.	Staatlich gesponserte 'Vorposten'	26
6.	In Trümmer gelegt: Abriss palästinensischer Wohnhäuser	30
7.	Straflosigkeit für Siedler	33
8.	Menschenrechtler im Visier	36
9.	Zerstörte Wirtschaft, wachsende Armut	38
10.	Verstöße gegen internationales Recht	42
11.	Empfehlungen	52

Herausgeber:
Amnesty International
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
United Kingdom
www.amnesty.org

GLOSSAR

ACRI	<i>Association for Civil Rights in Israel</i> / Bürgerrechtsverband in Israel
CESCR	<i>UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights</i> UN-Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
CPT	<i>Christian Peacemaker Teams</i> / Christliche Friedensteams
DCO	<i>District Coordination Office</i> (Bezirkskoordinationsbüro), eine Vertretung der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten
Dunum	Ackermaß - 1.000 Dunum = 1 km ² Land
FAO	<i>Food and Agricultural Organization</i> UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung
ICJ	<i>International Court of Justice</i> / Internationaler Strafgerichtshof
ICCPR	<i>International Covenant on Civil and Political Rights</i> Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
ICESCR	<i>International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights</i> Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ICRC	<i>International Committee of the Red Cross</i> Internationales Rot-Kreuz-Komitee
IWPS	<i>International Women's Peace Service</i> Internationaler Frauenfriedensdienst
OCHA	<i>Office for the Coordination of Humanitarian Affairs</i> UN-Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten
OPT	<i>Occupied Palestinian Territory</i> / besetztes palästinensisches Gebiet
PA	<i>Palestinian Authority</i> / Palästinensische Autonomiebehörde
NIS	Neue Israelische Schekel, 100 NIS = 17,13 € (23,80 US \$)
TIPH	<i>Temporary International Presence in Hebron</i> Vorübergehende Präsenz in Hebron), internationale Beobachtermission aus sechs Ländern, die die Lage in Hebron überwacht
WFP	<i>World Food Programme</i> Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

An den beiden israelischen Militärkontrollpunkten Beit Ibaand und Huwara, zwei der vielen Checkpoints, die die Westbankstadt Nablus von den umliegenden Städten und Dörfern abtrennen, warten palästinensische Einwohner, dass sie passieren dürfen.



Dauerhafte Besatzung

Die belagerten Palästinenser in der Westbank

1. EINFÜHRUNG

Khaled Daud Faqih war gerade sechs Monate alt, als er am 8. März 2007 an einem Kontrollpunkt der israelischen Armee verstarb. Seine Eltern hatten noch versucht, ihn aus dem Dorf Kafr 'Ain in der Westbank schnell nach Ramallah ins Krankenhaus zu bringen. Die israelischen Soldaten am Checkpoint zwangen sie jedoch zum Warten. Der Vater des Jungen, Daud, von Beruf Lehrer, erzählte amnesty international:

„Mein Sohn Khaled litt unter Atemnot. Ich rief einen Nachbarn, der ein Auto besitzt. Zusammen mit meiner Frau und dem Baby machten wir uns auf den Weg ins Krankenhaus Ramallah. Das ging schneller, als auf einen Rettungswagen zu warten, der erst noch den weiten Weg ins Dorf hätte zurücklegen müssen. Es war kurz nach halb eins in der Nacht. Khaled hatte solche Anfälle schon früher erlebt. Wir brachten ihn dann ins Krankenhaus. Er wurde unter ein Sauerstoffzelt gelegt und erholte sich jedes Mal wieder.

Um 0:45 Uhr erreichten wir den Checkpoint Atara, etwa 10 Minuten vom Krankenhaus entfernt. Dort befanden sich fünf Soldaten. Sie hielten uns an. Ich sagte, dass mein Baby krank sei und dringend ins Krankenhaus nach Ramallah müsse. Ich sprach Hebräisch mit ihnen. Sie fragten nach unseren Pässen. Der Fahrer und ich gaben ihnen die Papiere, aber meine Frau hatte ihren Pass in der Eile zuhause gelassen. Das erklärte ich den Soldaten und sie sagten, dass wir ohne den Ausweis nicht passieren könnten. Ich bat sie, uns durchzulassen. Sie schauten ins Auto und sahen, dass sich nichts darin befand und dass Khaled schwer Luft bekam und seine Glieder zitterten. Ich sagte den Soldaten, dass jede Minute kostbar sei und dass er dringend Sauerstoff benötigte. Sie wiesen uns an zu warten und ich drängte weiter auf sie ein. Dann starb unser Baby. Es war 1:05 Uhr morgens. Ich teilte dies den Soldaten mit. Sie hielten eine Taschenlampe ins Auto, sahen, dass das Khaled sich nicht mehr bewegte, und erlaubten uns zu passieren dürften. Wir fuhren jedenfalls ins Krankenhaus. Dort wurde bestätigt, dass Khaled gestorben war.“

Solche Fälle sind weder neu noch selten. Hunderte von Kontrollpunkten und Blockaden, die Palästinensern tagtäglich lange Umwege und Wartezeiten aufzwingen, wenn sie versuchen zur Arbeit, zur Schule oder ins Krankenhaus zu kommen, schränken seit Jahren den Zugang zu elementaren gesundheitlichen Diensten ein, führen zu medizinischen Komplikationen, zu Geburten an Checkpoints und sogar zu Todesfällen.

LEGENDE

- der Zaun / die Mauer
- - - im Bau befindliche Teile des Zauns / der Mauer
- - - Grüne Linie
- Palästinensische Stadt / Ortschaft
- Israelische Siedlung
- ▨ Israelische Militärsperzone

Die Westbank mit Ost-Jerusalem, seit Juni 1967 unter israelischer Besatzung

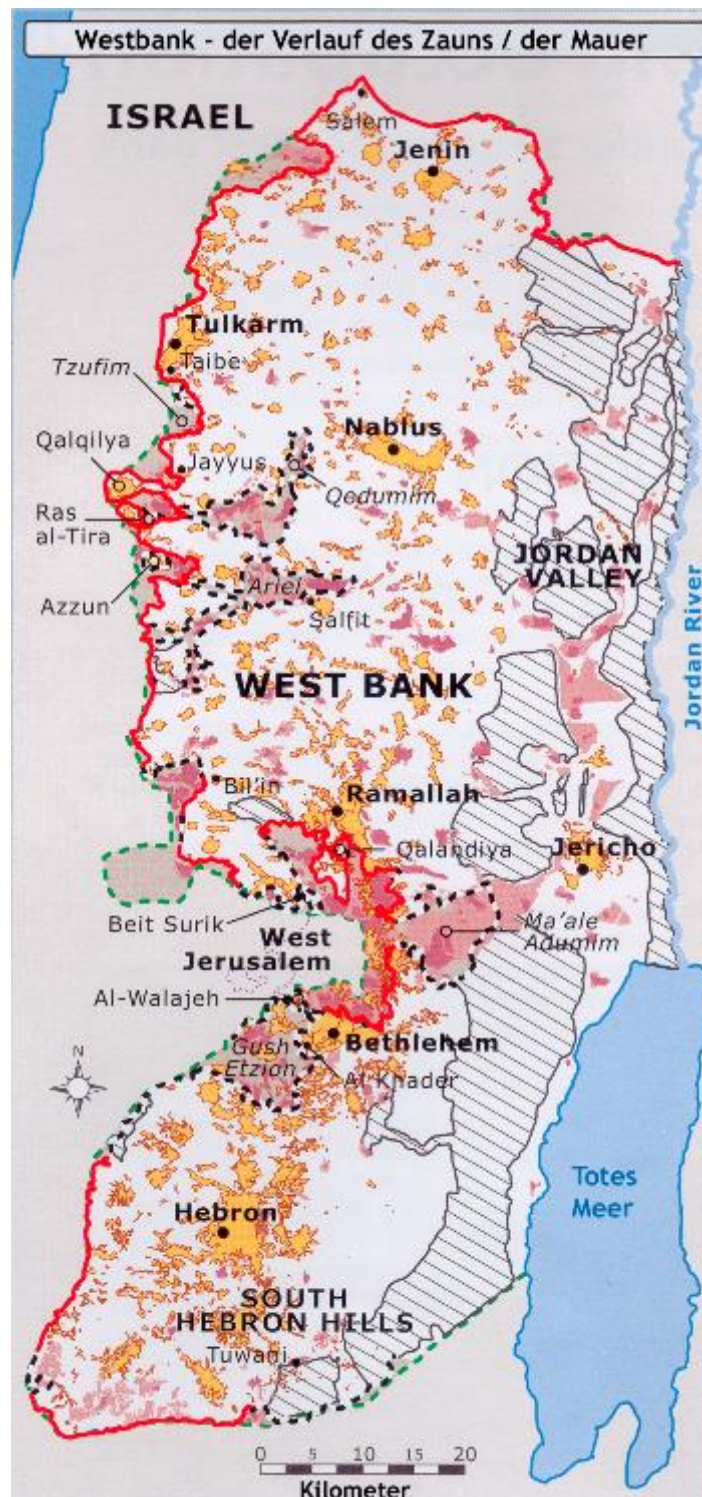
5.600 m² Gesamtfläche:
ca. 130 km in nord-südlicher und
65 km in ost-westlicher Richtung

über 200 illegale israelische
Siedlungen und "Außenposten"

über 500 israelische
Militär-Checkpoints
und Blockaden

700 km Straße, deren Nutzung
Palestinensern verboten ist

700 km Zaun / Mauer,
80 Prozent davon auf
palästinensischem Boden



Die Westbank, die im Fokus dieses Berichtes liegt, ist ein relative kleines Territorium - an den weitesten Stellen 130 km von Nord nach Süd und 65 km von Ost nach West, insgesamt 5.600 km². Sie ist kreuz und quer von einem Netz israelischer Militärkontrollpunkte und Blockaden durchzogen - rund 550 an der Zahl - sowie von einer 700 km langen Zaun-/ Maueranlage, die sich von Norden nach Süden schlängelt und ganze palästinensische Dörfer und Vororte in und um Ost-Jerusalem einkreist.

Israel behauptet, dass das System der Sperrungen und Verkehrsbeschränkungen notwendig sei, um zu verhindern, dass Palästinenser nach Israel gelangen, die dort Selbstmordattentate oder andere Übergriffe durchführen. Doch liegen fast alle Checkpoints, Tore Straßenblockaden und der größte Teil des Zauns/der Mauer innerhalb der Westbank - nicht zwischen Israel und der Westbank. Sie beschneiden oder unterbinden den Verkehr palästinensischer Städte und Dörfer untereinander, zersplittern und isolieren die Gemeinden, halten Bauern von ihren Anbauflächen fern, verkomplizieren den Zugang zu Arbeitsplätzen, Schulen, gesundheitlichen Einrichtungen und Verwandten und sie zerstören die palästinensische Wirtschaft. Der Zaun / die Mauer selbst ist - soweit sich die Anlage auf besetztem palästinensischem Territorium befindet - laut eines Gutachtens des internationalen Gerichtshofs (ICJ) illegal.

Der Zaun/die Mauer um den Ort Qaffin im Norden der Westbank, der/die das Dorf vom größten Teil seiner Ländereien abschneidet



HINTERGRUND:**DIE SPIRALE ISRAELISCH-PALÄSTINENSISCHER GEWALT**

Seit Beginn der Intifada im September 2000 schraubt sich die israelisch-palästinensische Gewaltspirale in die Höhe. Israelische Streitkräfte haben rund 4.000 Palästinenser getötet, die meisten davon waren unbewaffnete Zivilisten, darunter rund 800 Kinder. Viele starben bei Luftschlägen, Artilleriebombardements und anderen Angriffen auf Flüchtlingslager und dichtbesiedelte Wohngebiete im gesamten besetzten palästinensischen Territorium (OPT). Andere wurden mittels „gezielter“ Angriffe, die etliche zufällig Dabeistehende das Leben kosteten, extralegal hingerichtet. Im gleichen Zeitraum töteten bewaffnete palästinensische Gruppen bei Selbstmordattentaten und Schussangriffen auf Busse, Restaurants, Einkaufszonen und anderen von Zivilisten frequentierte Orte über 1.100 Israelis, rund 750 davon Zivilisten, einschließlich 120 Kinder.

Die Tötungen und Angriffe durch beide Seiten gingen im Jahr 2005 deutlich zurück, nachdem die bewaffneten palästinensischen Gruppen früher im Jahr eine informale Waffenruhe (*tahadiyeh* oder ruhig) ausgerufen hatten. Doch während sich im Jahr 2006 die Zahl der Tötungen von Israelis durch bewaffnete palästinensische Gruppen weiter auf die Hälfte des Vorjahresniveaus verringerte und damit den niedrigsten Stand seit Beginn der Intifada erreichte, verdreifachten sich die Tötungen von Palästinensern durch israelische Streitkräfte im Vergleich zu 2005. ¹

Rund ein Drittel der von bewaffneten palästinensischen Gruppen getöteten israelischen Zivilisten waren israelische Siedler in den besetzten Gebieten. Palästinenser machen vor allem die israelischen Siedler für die Konfiszierung und Beschlagnahmung ihres Grundbesitzes und ihrer Ressourcen und für die von der israelischen Armee angeordneten Einschränkungen des Verkehrs in den OPT verantwortlich.

Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Linie zwischen bewaffneten israelischen Streitkräften und zivilen israelischen Siedlern in den Augen der Palästinenser verwischt ist. Dazu zählen unter anderem das Vorhandensein israelischer Armeebasen oder -schulen in den israelischen Siedlungen auf besetztem Gebiet und die Schlüsselrolle, die die israelische Armee bei der Errichtung und beim Erhalt der Siedlungen spielt. Ihre diesbezüglichen Aktivitäten rangieren von der Beschlagnahmung von Land, über den Aufbau notwendiger Infrastruktur bis hin zur Durchsetzung von Sperrzonen um die Siedlungen herum, die die Palästinenser draußen halten sollen. Für viele Palästinenser, die Angriffe auf israelische Zivilisten in Israel ablehnen, sind israelische Siedler in den besetzten Gebieten ein ebenso legitimes Ziel wie israelische Soldaten.

Die Tatsache, dass die israelischen Siedlungen nach internationalem Recht illegal sind, ändert nichts am zivilen Status der israelischen Siedler, die in ihrer Eigenschaft als Zivilisten nicht als Angriffsziel dienen können. amnesty international hat die Attacken auf israelischen Zivilisten, ob in Israel oder den OPT, wiederholt verurteilt und die bewaffneten palästinensischen Gruppen darauf gedrängt, diese Angriffe sofort einzustellen. ²

¹ Im Jahr 2006 töteten die israelischen Streitkräfte rund 650 größtenteils unbewaffnete Palästinenser, darunter etwa 130 Kinder – während die bewaffneten palästinensischen Gruppen 23 Israelis töteten, davon 17 Zivilisten und ein Kind.

² Siehe u. a. den Bericht von amnesty international: *Without distinction – attacks on civilians by Palestinian armed groups*, (Ohne Unterschied - Angriffe auf Zivilisten durch bewaffnete palästinensische Gruppen), MDE 02/003/2002

Die stringenten Einschränkungen des Verkehrs, die die israelische Regierung seit Jahren den über zwei Millionen Palästinensern in der Westbank auferlegt, sind unverhältnismäßig, diskriminierend und verstoßen gegen das Recht der freien Bewegung. Die Beschränkungen gelten für alle Palästinenser, gerade weil sie Palästinenser sind. Sie dienen dazu, israelische Siedler, deren Anwesenheit in der besetzten Westbank gegen internationale Völkerrechte verstößt, zu bevorteilen. Sie sollten jetzt aufgehoben werden.

2. DER ZAUN / DIE MAUER: ILLEGALE LANDNAHME

Die 700 km lange Sperranlage, die Israel von Nord nach Süd durch die Westbank und Teile Ost-Jerusalems zieht, schädigt massiv und nachhaltig die Lebensbedingungen der Palästinenser, die dort in Dutzenden von Dörfern und Gemeinden leben, und untergräbt deren Chancen, eine ganze Reihe ihrer Menschenrechte auch wahrzunehmen ³.

Mehr als die halbe Länge des Zauns / der Mauer ist bereits fertiggestellt und die Aufbauarbeiten für den Rest schreiten voran. Schon jetzt sind zehntausende Oliven- und andere Bäume und Gebiete fruchtbaren Agrarlandes gerodet und zerstört. Dutzende Wohnhäuser sind abgerissen und zehntausende Palästinenser von ihrem Land und ihren Erwerbsgrundlagen abgeschnitten. Laut den israelischen Behörden ist der Zaun / die Mauer „eine Defensivmaßnahme, die dazu dient, Israel gegen den Transfer von Terroristen, Waffen und Sprengmaterial abzuschotten ...“ ⁴ Sie behaupten, dass ihr einziger Zweck darin liege „Sicherheit zu schaffen“ ⁵.

Jedenfalls ist der größte Teil des Zauns / der Mauer nicht auf der Grünen Linie (Waffenstillstandslinie von 1949 zwischen dem israelischen Staatsgebiet und dem besetzten Westjordanland) gebaut. Rund 80 % davon befinden sich auf palästinensischem Boden innerhalb der Westbank. Die Zaun-/ Maueranlage trennt palästinensische Städte, Dörfer und Familien voneinander ab. Sie hält palästinensische Landwirte von ihren Agrarflächen fern, behindert den Zugang zu Bildungsstätten, medizinischen Einrichtungen und anderen grundlegenden Versorgungsdiensten. Und sie schneidet palästinensische Gemeinden von den Trinkwasserquellen und -reservoirs ihres Landes ab ⁶.

Die israelischen Behörden sind verpflichtet, die Menschen zu schützen, die innerhalb der israelischen Staatsgrenzen leben, auch indem sie verhindern, dass Personen ins Land gelangen, die ein Risiko für deren Sicherheit darstellen könnten. Die entsprechenden Schritte dürfen jedoch nicht gegen Israels Pflichten aus internationalen Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht verstoßen. Derartige Sicherheitsmaßnahmen müssen eine Notwendigkeit darstellen, sie müssen verhältnismäßig sein und dürfen sich nicht diskriminierend auswirken. Legitime Schutzmaßnahmen können auch den Bau von Zäunen, Mauern, Barrieren oder anderen Strukturen auf israelischem Staatsgebiet beinhalten, jedoch nicht, wenn sie innerhalb der besetzten Westbank liegen.

³ Im Juni 2002 wurde die Errichtung einer Zaun- bzw. Maueranlage beschlossen. Die Bauarbeiten begannen noch im selben Jahr. Der Verlauf des Zauns / der Mauer ist seitdem mehrfach überarbeitet worden.

⁴ Website des israelischen Verteidigungsministeriums, 31. Juli 2003, Kurznachrichten unter: <http://www.seamzone.mod.gov.il/Pages/ENG/news.htm>

⁵ Israels Sicherheitszaun, Der Zweck siehe unter: <http://www.seamzone.mod.gov.il/Pages/ENG/purpose.htm>

⁶ Karten und weitere Details zu den Auswirkungen des Zauns / der Mauer siehe unter anderen Quellen bei: http://www.ochaopt.org/?module=displaysection§ion_id=130&format=html

MAUERDATEN ⁷

Sobald der Zaun / die Mauer anhand der aktuell vorgesehenen Route von 2006 fertiggestellt ist:

- werden 60.500 Palästinenser in 42 Dörfern und Städten der Westbank zwischen Zaun / Mauer und Grüner Linie oder in abgeriegelten Gebieten leben müssen.
- werden 12 dieser Dörfer und damit auch die rund 31.400 palästinensischen Bewohner dieser Orte vollständig von der Anlage eingekreist sein.
- werden mehr als 10 % des palästinensischen Bodens in der Westbank, rund 57.518 Hektar, hinter dem Zaun / der Mauer liegen ⁸.
- werden über 500.000 Palästinenser auf einem ein Kilometer breiten Streifen des Zauns / der Mauer leben.

⁷ Nach Angaben des UN-Büros zur Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA), auf Grundlage der überarbeiteten Route vom April 2006

⁸ 1 Hektar = 10.000 m²

⁹ Schon im Juli des Jahres 2001 genehmigte der Ministerialausschuss für nationale Sicherheit vom nationalen Sicherheitsrat entwickelten Pläne zum Bau eines Zauns / einer Mauer in Teilen der Westbank und Ost-Jerusalem. (Die genaue Lage war damals noch unbekannt). Den endgültigen Plan bestätigte das israelische Kabinett am 23. Juni 2002 mit seinem Regierungsentscheid 2077.

¹⁰ Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention

¹¹ Siehe die *Liste grober Verstöße* in der Vierten Genfer Konvention, Artikel 147

Da sich die Zaun- / Maueranlage durch die Westbank schlängelt, ist sie doppelt so lang ist wie die Grüne Linie. Es handelt sich hier um komplexe Strukturen, die 50 - 100 Meter breit sind und aus Stacheldrahtzäunen, Gräben, Spurpfaden, Panzerpatrouilliestrecken auf beiden Seiten sowie zusätzlichen Pufferzonen und Sperrstreifen unterschiedlicher Stärke bestehen. Ihr Verlauf ist so angelegt, dass sie über 50 israelische Siedlungen, in denen gut 80 % der israelischen Siedler leben, und weite Landflächen ringsum mit einfassen. So wird einerseits die territoriale Nachbarschaft der Siedlungen zu Israel hergestellt, während man andererseits die betreffenden Gebiete so vom Rest der Westbank abtrennt.

Das gesamte Ausmaß der negativen Folgen des Zauns/der Mauer für die Palästinenser in der Westbank zeigte sich erst, als schon ein Großteil des Schadens angerichtet war. Im Jahr 2001 stimmte ein Ministerialausschuss dem Bau eines Zauns/einer Mauer in Teilen der Westbank zu und die Route der Anlage wurde 2002 anhand der Pläne für Bauphase 1 von der Regierung genehmigt. Eine vollständige Karte zum geplanten Verlauf der Anlage veröffentlichten die israelischen Behörden aber erst im Oktober 2003 - lange nachdem der Bau begonnen hatte ⁹.

Researcher von amnesty international, die zwischen Sommer 2002 und Mitte des Jahres 2003 die Westbank besuchten, fanden heraus, dass Palästinenser, deren Grundstücke direkt durch den Bau des Zauns/der Mauer betroffen waren, nur wenige oder auch gar keine Informationen von den israelischen Behörden erhalten hatten. In den Gebieten, in denen der Zaun / die Mauer gebaut werden sollte, hatte die israelische Armee den meisten Grundstückseignern ihre diesbezügliche Konfiszierungsanordnung inklusive einer Landkarte über deren Verlauf einfach an einen Baum geheftet oder unter einen Stein geklemmt hinterlassen. Diese Landkarten bestanden aus undeutlichen Fotokopien von insgesamt schlechter Qualität und ohne Maßstabangaben oder andere Details, die nötig gewesen wären, um den genauen Verlauf des Zauns/der Mauer ersichtlich werden zu lassen. Erst als israelische Bulldozer mit der Rodung der Bäume und den Abräumarbeiten begannen, war für die betroffenen Palästinenser klar zuerkennen, wo genau der Zaun/die Mauer später einmal stehen würde.

Die Zerstörung von Grund und Boden durch eine Besatzungsmacht bleibt - auch nach noch so vielen Vorwarnungen - verboten, „es sei denn, dass eine solche Zerstörung im Rahmen militärischer Operation unabdingbar notwendig ist ¹⁰“ Tatsächlich gilt jede „weitgreifende Zerstörung und Beschlagnahme von Grundeigentum, die widerrechtlich, willkürlich und nicht durch militärische Notwendigkeiten gerechtfertigt ist,“ als Kriegsverbrechen ¹¹. Ferner gilt

die Konfiszierung palästinensischer Grundstücke zum Bau des Zauns/der Mauer ohne vorherige Benachrichtigung, Rücksprache und angemessene Möglichkeit zur juristischen Klärung als Zwangsvertreibung - ein weiterer Verstoß gegen die internationalen Völkerrechte ¹². Diese Vorgehensweise hat es vielen betroffenen Palästinensern fast unmöglich gemacht, sich gegen den Verlauf der Anlage oder die Beschlagnahme ihrer Grundstücke zu wehren.

Nachdem die israelische Regierung die Bauphase 1 des Zauns / der Mauer abgesegnet hatte, wies der Oberste Gerichtshof zwei Jahre lang alle von Palästinensern eingereichten Petitionen gegen den Verlauf des Bauwerks in der Westbank ab. Erst am 30. Juni 2004, kurz vor Bekanntgabe eines Rechtsgutachtens des ICJ, ordnete der Oberste Israelische Gerichtshof an, dass die Route der Anlage bei Beit Surik, nördlich von Jerusalem, so geändert werden muss, dass dies weniger auf Kosten palästinensischen Bodens geht. Doch auch bei diesem Urteil ging der Gerichtshof davon aus, dass palästinensische Grundstücke durchaus zum Vorteil israelischer Siedlungen - deren Existenz in den OPT nach internationalem Völkerrecht illegal ist - konfisziert, zerstört und ihren Besitzern unzugänglich gemacht werden dürfen ¹³.

Parallel zum Urteil von Beit Surik veröffentlichte Israel eine überarbeitete Route des Zauns / der Mauer. Seither hat der Oberste Gerichtshof mehrere Änderungen kurzer Teilstrecken der Anlage angeordnet, die jedoch weniger als 10 % der Gesamtstrecke betreffen. Zudem sind einige dieser Verfügungen auch noch nicht umgesetzt, und die Nachteile, die den Palästinensern vor Ort entstehen, werden dadurch nur teilweise gemildert.

¹² Allgemeiner Kommentar Nr. 7 der UN-Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

¹³ Über drei Jahrzehnte, seit die Palästinenser anfangen, Petitionen an den Obersten Gerichtshof zu stellen, enthielt sich dieser systematisch jeder Entscheidung dazu, ob der Bau israelischer Siedlungen und entsprechender Infrastruktur in den besetzten Gebieten gegen internationale Völkerrechte verstößt. In seinen Urteilen bezog sich der Hof immer nur auf rein technische Aspekte und erörterte mit Blick auf den Zaun / die Mauer lediglich die Frage, ob der Schaden, den den Palästinensern so entsteht, angesichts der „sicherheits-technischen Überlegungen“ der israelischen Armee, denn noch verhältnismäßig“ sei.

TODESMAUER

„Lebensgefahr - Militärzone - wer, diesen Zaun überwindet oder beschädigt, bringt sein Leben in Gefahr“.

Diese Botschaft steht in hebräischer, arabischer und englischer Sprache auf allen Schildern, die entlang des Zauns / der Mauer aufgestellt sind.

Palästinenser können tatsächlich in Todesgefahr geraten, wenn sie sich auch nur in die Nähe des Zauns / der Mauer begeben. Im Dorf Farun, südlich von Tulkarem, wurde die 14-jährige Dua'a Nasser Abdelkader am 19. Dezember 2006 von israelischen Soldaten erschossen, als sie in der Nähe des Zauns / der Mauer mit ihrer 12-jährigen Freundin spielte.

Es weist nichts daraufhin, dass die Schülerinnen eine Bedrohung für die israelischen Soldaten dargestellt haben könnten, die von einem befestigten Wachturm nahebei aus auf sie schossen. Israelische Medien berichteten zur Untersuchung des Vorfalls durch die israelische Armee, dass einer der Soldaten einräumte, auf die Mädchen geschossen zu haben, als sie vom Zaun / der Mauer wegrannten ¹⁴.

Der Kommandant dieser Einheit wurde seiner Position enthoben und erhielt einen Verweis. Laut der Berichten leitete die Militärpolizei eine Untersuchung ein. Bis heute ist indes nicht bekannt, dass etwa einer der beteiligten Soldaten vor Gericht gestellt worden wäre.



© amnesty international

¹⁴ Siehe: <http://www.haaretz.com/hasen/spages/804999.html>



Der Zaun/die Mauer schlängelt sich durch den Stadtteil Abu Dis und schneidet ihn vom Rest Ost- Jerusalems ab.

Am 15. September 2005 wies der Oberste Gerichtshof den Staat Israel zum Beispiel an, mit dem Verlauf des Zauns / der Mauer nahe der Siedlung Alfe Menashe, südlich von Qalqilya, auf eine Alternativstrecke auszuweichen, die nicht zur Einkesselung palästinensischer Dörfer führt. Diese überarbeitete Version vom April 2006 verlagert drei der fünf Dörfer und einen guten Teil ihrer Landflächen nach außen, zwei der Dörfer bleiben aber in der Enklave. Bis Mai 2007 war diese Änderung noch nicht umgesetzt, so dass nach wie vor fünf palästinensische Dörfer vom Zaun / der Mauer eingeschlossen sind.

Dort wo der Zaun / die Mauer in der Westbank schon fertiggestellt ist, wurde die palästinensische Landwirtschaft, die wichtigste Erwerbsquelle der palästinensischen Gemeinden vor Ort, schwer geschädigt – mit katastrophalen Folgen für die lokale Bevölkerung. Wer sich eine Genehmigung zum Betreten seines Landes beschafft, kann davon nur sehr eingeschränkt Gebrauch machen. Die Tore, die die Bauern mit Genehmigung passieren dürfen, liegen oft weit entfernt und sind nur zwei oder drei Mal am Tag (morgens und nachmittags) für etwa eine halbe Stunde geöffnet. Die Soldaten, die diese Zugangspforten öffnen, verspäten sich häufig.

Die palästinensischen Bauern dürfen ihre Agrarflächen grundsätzlich nur zu Fuß betreten und haben dafür die explizit in der Genehmigung ausgewiesene Pforte zu benutzen. Von dort aus müssen sie dann wieder zu Fuß zu ihren Grundstücken zurücklaufen. Traktorfahrzeuge sind nur ausnahmsweise und mit dem Nachweis einer zusätzlichen Sondergenehmigung zugelassen. Diese Einschränkungen und Vorgaben legen den Bauern erhebliche Steine bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen in den Weg. Außerdem gesteht die israelische Armee vorzugsweise älteren Menschen einen Passierschein für die landwirtschaftlichen Pforten zu. Weil die Arbeit für Ältere aber oft zu schwer ist und diese der anfallenden Arbeitslast nicht gewachsen sind, können viele Familien ihre Äcker und Haine nicht wirtschaftlich oder auch gar nicht bestellen.

Die israelische Regierung behauptet, dass der Zaun / die Mauer nicht als „politische Grenze“ gedacht sei. Aber der israelische Premierminister Ehud Olmert und andere Regierungsvertreter haben wiederholt darauf hingewiesen, dass der Staat Israel beabsichtigt, die großen Siedlungsblocks in der besetzten Westbank zu erhalten - also genau jene Siedlungen, die jetzt westlich des Zauns / der Mauer liegen. Auch die Stellungnahmen israelischer Staatsanwälte zu palästinensischen Petitionen vor dem Obersten Israelischen Gerichtshof für eine Änderung der Zaun- / Mauerroute deuten darauf hin, dass der Verlauf des Gebildes absichtlich so angelegt wurde, dass die israelischen Siedlungen und weite Areale ringsum miteingefasst sind.

Dies wird auch in der Stellungnahme zur Petition der palästinensischen Westbankdorfbewohner von 'Azzun und al-Nabi Elyas (nördlich von Qalqilya) vor dem Obersten Gerichtshof klar, die eine Entfernung des Zauns / der Mauer verlangte. Die Staatsanwaltschaft wies ausdrücklich darauf hin, dass die Barriere genau entlang dieser Route gebaut werden müsse, „um die südlichen und östlichen Teile [der israelischen Siedlung Tzufim] zu schützen“ und fügte hinzu: „In der Phase der Entwicklung des Verlaufs der Anlage wurde ein Plan miteinkalkuliert, der zwar schon in Vorbereitung, aber noch nicht offiziell genehmigt ist“. Diese Aussage bezieht sich auf die Pläne zur weitflächigen Erweiterung der Siedlung Tzufim, inklusive der Errichtung eines Gewerbegebietes ¹⁵. Um die Siedlung Tzufim und weite Gebiete ihres Umlands mit einfassen zu können, dringt der Zaun / die Mauer widerrechtlich rund sieben Kilometer in die Westbank vor. Zurzeit ist Tzufim eine relativ kleine Siedlung, mit rund 1.000 Einwohnern. Doch die Bebauungspläne, die die israelischen Menschenrechtsorganisationen B'Tselem und Bimkom (*Flächenplaner für Planungsrechte*) beschaffen konnten, enthüllen, dass eine ganz beachtliche Ausweitung dieser Siedlung vorgesehen ist.

Der Zaun / die Mauer in diesem Gebiet wurde schon vor langer Zeit fertiggestellt. Seit 2003 sind die Bewohner von vier palästinensischen Dörfern und Städten im Umland Tzufims durch den Zaun / die Mauer vom größten Teil ihrer Grundstücke getrennt. Sie verloren bereits insgesamt rund 12.000 Dunum (ca. 12 km²) Land sowie weitere 2.000 Dunum, die dem Bau des Zauns / der Mauer selbst zum Opfer fielen.

¹⁵ B'Tselem - Bimkom, *Der Stadtrat 'Azzun et al. / die Regierung des Staates Israel et al., Stellungnahme der Regierung*, Abs. 17, HCJ 2732/05, siehe: http://www.btselem.org/Download/200512_Under_the_Guise_of_Security_Eng.doc

Ost-Jerusalem

Im besetzten Ost-Jerusalem, das der Staat Israel 1980 anhand des Jerusalemgesetzes illegal annektierte, haben rund 200.000 palästinensische Einwohner mit den negativen Folgen des Zauns der Mauer zu kämpfen. Viele sind vom Rest der Westbank abgeschnitten. Manche fanden sich plötzlich auf der anderen Seite der Barriere wieder, so zum Beispiel die Bürger des Stadtteils Kufr 'Aqab und die Bewohner des Flüchtlingslagers Sho'afat. Sie müssen nun über einen israelischen Checkpoint nach Jerusalem einreisen. 16

16 Auf die konkreten Folgen des Zaun- / Mauerbaus in und um Ost-Jerusalem wird amnesty international in einem in Kürze erscheinenden Bericht im Detail eingehen.

Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Flächen des Dorfes Jayyus und die Hälfte des Landes der Orte Falamya und 'Azzun liegen nun auf israelischer Seite der Barriere und sind für die meisten ihrer Bewohner nicht mehr zugänglich. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit und die ausdauernden Bemühungen der Bauern von Jayyus führten schließlich dazu, dass die Pforten zu den Agrarflächen von morgens bis abends ohne Unterbrechung geöffnet blieben. Diese einzigartige Vereinbarung galt aber nur für dieses einzelne kleine Gebiet und wurde so andernorts nicht wiederholt. Leider war auch hier die Verbesserung nur von kurzer Dauer. Im November 2006 wurden die Öffnungszeiten der Tore wieder auf drei Mal täglich (morgens, mittags und nachmittags) für jeweils eine halbe Stunde beschränkt. Ende des Jahres 2006 entschied sich die israelische Armee sogar, die beiden Pforten zu schließen. Seither sind die Landwirte aus Jayyus gezwungen, ein weiter entferntes Tor im Norden, nahe des Dorfes Falamya, zu benutzen. Unter den ohnehin erschwerten Bedingungen, denen sich die Bauern vor Ort ausgesetzt sehen, stellt diese neue Regelung ein zusätzliches Hindernis bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen dar.

Um einen Passierschein für die Tore zu bekommen, müssen die Bauern aus Jayyus ein einwandfreies Führungszeugnis, einen Erbschaftsnachweis (*ikhraj qaid*) für das Grundstück/Eigentum und ein vollständig ausgefülltes Antragsformular vorlegen. Besonders der Erbschaftsnachweis ist nur sehr schwer zu beschaffen, weil Erbschaftsangelegenheiten nach allgemeinem islamischem Recht gehandhabt und normalerweise nicht registriert werden. Für ein solches Verfahren muss in einer Moschee eine Erklärung abgegeben werden, die man dann durch eine Zeitungsanzeige öffentlich bekannt gibt. Außerdem müssen die Unterschriften aller Brüder, Schwestern und aller weiteren Begünstigten beigebracht werden, und der Antragsteller muss mit zwei Zeugen vor dem Erbschaftsgericht erscheinen. Dann müssen alle Dokumente fotokopiert und amtlich beglaubigt werden. Das kostet Geld.

Sind die Papiere vollständig, so stehen zur Abwicklung der Formalitäten noch drei Besuche im Büro der Bezirkskoordinationsstelle (DCO) in der Siedlung Kedumim an, einer Vertretung der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten. Wer berufstätig ist, muss für diese Tage Urlaub nehmen.

Einen Passierschein können allgemein nur die Personen beantragen, die im Erbschaftsnachweis namentlich aufgeführt sind. Die eigenen Kinder können im Nachweis des Vaters genannt werden. Für Neffen, Nichten oder Cousins und Kusinen gilt das jedoch normalerweise nicht. Wer selbst kein Land hinter dem Zaun / der Mauer besitzt, erhält grundsätzlich keinen Passierschein - obwohl Palästinenser normalerweise immer im Familienverband zusammenarbeiten, wobei sich Verwandte und Freunde zum Beispiel für die Ernte treffen und sich gegenseitig helfen.

Bei Qalqilya sind fünf palästinensische Dörfer - al-Dab'a, Wadi al-Rasha, Ras al-Tira, Ramadi al-Janubi und 'Arab Abu Farda - durch den Zaun / die Mauer in eine Enklave eingeschlossen.

MAUERGEGNER MIT GEWEHRKUGELN BEGRÜSST:

Bei Demonstrationen zum Zaun / zur Mauer gehen israelische Soldaten ohne jede rechtliche Grundlage oft mit exzessiver Gewalt gegen Palästinenser und israelische wie internationale Friedensaktivisten vor. Alleine in Bilin, wo seit zwei Jahren jeden Freitag regelmäßig solche Demonstrationen stattfinden, sind schon Hunderte von Demonstranten verletzt worden. Am 8. Dezember 2006 sah eine amnesty-international- Delegation, wie israelische Soldaten vom Dach eines Wohnhauses aus in die Richtung der Steine werfenden Kinder nahebei feuerten. Die in dem Gebäude lebende Familie, die auch einige Kinder umfasste, war in Furcht und Sorge aufgelöst und erklärte den Delegierten, dass die Anwesenheit von Soldaten auf ihrem Dach sie in Gefahr bringt.

Die meisten Menschen, die bei Demonstrationen gegen den Zaun / die Mauer Verletzungen erlitten, sind von plastikummantelten Metallkugeln getroffen worden, die oft aus nächster Nähe abgefeuert worden waren. Oft verteilen Soldaten auch Schläge mit dem Gewehrkolben. Am 24. Februar 2006 schossen israelische Grenzpolizisten dem 17-jährigen Israeli Matan Cohen eine plastikummantelte Metallkugel ins Auge, als er in Beit Sira, einem Dorf in der Westbank, südlich von Ramallah, an einer Demonstration gegen den Zaun / die Mauer teilnahm ¹⁷

Immer wieder hat die israelische Armee im Einsatz gegen Demonstranten in der Nähe des Zauns / der Mauer auch scharfe Munition verwendet. Am 26. Dezember 2003 wurde im Dorf Mas'ha der 24-jährige israelische Demonstrant Gil Na'amati in der Nähe des Zauns / der Mauer von mehreren Kugeln israelischer Soldaten getroffen und am Bein verletzt. Gil Na'amati, früher selber Soldat erzählte:

„Ich war früher selbst beim Militär und kenne die Einsatzregeln. Mein Verhalten lag nicht einmal in der Nähe dessen, was die Eröffnung des Feuers rechtlich begründet hätte. Es ist unglaublich.“ ¹⁸



Israelische Soldaten auf dem Dach eines palästinensischen Wohnhauses im Dorf Bil'in in der Westbank, während sie auf palästinensische Anti-Mauer-Demonstranten und Steinwerfer zielen

¹⁷ Siehe weitere Berichte über den Vorfall unter:

<http://www.ynetnews.com/articles/0,7340,L-3220888,00.html> und unter:

<http://www.haaretz.com/hasen/pages/ShArt.jhtml?itemNo=687066&contrassID=1&subContrassID=5>

¹⁸ Siehe unter:

<http://www.jewishjournal.com/home/preview.php?id=11598> und:
<http://www.haaretz.com/hasen/pages/ShArt.jhtml?itemNo=415851>

Der Verlauf der Barriere war so festgelegt, dass die israelische Siedlung Alfe Menashe, die fünf Kilometer von der Grünen Linie entfernt auf dem Boden der Westbank liegt, miteingefasst ist – sowie weite Flächen des Umlands, auf denen die Siedlung großflächig ausgebaut werden soll.

In den fünf Dörfern leben über 1.000 Palästinenser unter regelrechter Belagerung. Schulen, medizinische Einrichtungen, Agrarflächen – alles liegt außerhalb der Enklave. Wer weiter in seinem Haus leben möchte, braucht dafür eine Genehmigung und eine weitere Genehmigung, um aus der Enklave in den Rest der Westbank und zurück nach Hause zu kommen, und dann noch eine zusätzliche Genehmigung, um mit einem Fahrzeug hinaus- und in die Enklave zurückfahren zu dürfen. Die Anwohner selbst und alle Gegenstände, die sie mit sich führen, werden an den Zufahrten von israelischen Soldaten durchsucht.



Palästinensische Bauern warten, dass die israelischen Soldaten das Tor des Zauns / der Mauer in Anin westlich von Jenin öffnen.

Viele Waren, beispielsweise Gaskartuschen zum Kochen, dürfen die Tore nicht passieren. Wer palästinensische Gäste empfangen möchte, muss auch dafür eine Erlaubnis einholen, die nur schwer oder auch gar nicht zu bekommen ist. Selbst Rettungsfahrzeuge dürfen diese Dörfer nicht ohne vorherige Freigabe durch die israelische Armee anfahren.

Zum Bau eines Hauses wird eine Baugenehmigung benötigt. Eine solche zu erhalten ist allerdings fast unmöglich. Einige Häuser sind bereits abgerissen worden, anderen droht der Abriss, weil sie – lange vor Errichtung des Zauns / der Mauer – ohne Genehmigung gebaut worden waren. Für die betroffenen Familien gibt es keine Hoffnung, noch nachträglich eine Baugenehmigung zu bekommen.

Nach langwierigem Rechtsstreit hat der Oberste Israelische Gerichtshof im September 2005 ein Urteil verabschiedet, laut dessen der Verlauf des Zauns / der Mauer in dem betreffenden Gebiet neu festgelegt werden muss, um die nachteiligen Konsequenzen für die Palästinenser zu vermindern, die in den nahegelegenen Dörfern leben. Anhand des neuen Routenplans werden drei der fünf Dörfer (al-Dab'a, Wadi al-Rasha and Ras al-Tira) durch den geänderten Verlauf nicht mehr in der Enklave liegen. Allerdings steht der Zaun / die Mauer bis heute noch am nach wie vor selben Ort.

ZERSTÖRTE HOFFNUNG

In der Ortschaft Izbet Salman, südlich von Qalqilya, ist die Familie Quzmar seit Ende des Jahres 2002 durch den Zaun / die Mauer vom größten Teil ihrer Landflächen getrennt und kann diese nicht mehr bewirtschaften. Jüngeren Familienmitgliedern wurde keine Genehmigung für den Zutritt zu den Grundstücken der Familie gewährt. Die älteren Angehörigen, die eine Erlaubnis bekommen konnten, sind körperlich nicht mehr in der Lage, die sechs Kilometer lange Wegstrecke von ihrem Wohnhaus zur Pforte und von dort wieder zu ihren Anbauflächen zu bewältigen.

Das Agrargrundstück der Familie liegt zwar ganz in der Nähe ihres Bauernhofs, aber auf der anderen Seite des Zauns / der Mauer. Von dort bis zum Tor ist es eine halbe Stunde Fußmarsch – zuzüglich einer weiteren halben Stunde für den Weg von der Pforte zum Grundstück – und auf dem Heimweg dieselbe Strecke noch einmal. Zuzeiten muss dabei auch noch die Ernte oder anderes schwere Werkzeug getragen werden.

Kurz bevor sie über die Errichtung der Zaun- / Maueranlage vor Ort informiert wurde, hatte die Familie ihre gesamten Ersparnisse in den Hof investiert, um ihn effizienter zu gestalten und die Produktion zu steigern. Sie richtete ein hoch entwickeltes Bewässerungssystem ein und baute Gewächshäuser auf. Inzwischen sind die beiden Anlagen zum Teil zerstört worden, um Raum für den Zaun / die Mauer zu schaffen.

Die Familie legte bei den israelischen Behörden Widerspruch ein und zog vor Gericht, aber ohne Erfolg. Eine Perspektive für ihre Zukunft sehen sie jetzt nicht mehr. Wie auch an anderen Orten befindet sich der Zaun / die Mauer an dieser Stelle innerhalb der Westbank und schließt eine israelische Siedlung sowie weite Areale für deren zukünftige Expansion mit ein, hier die Siedlung Oranit. Oranit wurde im Jahr 1984 auf Kosten eines Großteils der zu Izbet Salman gehörenden Landgebiete gebaut. Jetzt hat das Dorf auch noch fast den gesamten verbliebenen Rest seiner Agrarflächen verloren.

Selbst wenn die Barriere, wie vorgeschlagen, verlegt werden sollte, sind die palästinensischen Einwohner der Dörfer innerhalb der Enklave letzten Endes doch gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, weil ein Leben unter solchen Bedingungen nicht auszuhalten ist.

Mit der Frage des israelischen Zaun-/Mauerbaus innerhalb der besetzten Westbank beschäftigte sich auch der Internationale Strafgerichtshof. Im Juli 2004 kam er zu dem Schluss, dass diese Baumaßnahme gegen internationale Völkerrechte verstößt und stellte in seinen Empfehlungen fest, dass der Staat Israel verpflichtet ist, den Bau des Zauns / der Mauer innerhalb der besetzten palästinensischen Gebiete einzustellen, die bereits errichteten Teilabschnitte zu entfernen und entsprechende Entschädigungszahlungen an die vom Bau betroffenen Palästinensern zu leisten ¹⁹. Die Erfüllung dieser Empfehlungen des ICJ lehnt die israelische Regierung bis heute jedoch ab.

¹⁹ Rechtsgutachten des ICJ vom 9. Juli 2004, „*Rechtliche Konsequenzen der Errichtung einer Mauer auf besetztem palästinensischem Territorium*“ siehe: <http://www.icj-cij.org/>



DAS JORDANTAL WIRD ZUR ENKLAVE

Seit Mai 2005 hat das israelische Militär die Einschränkung des Zugangs zum Jordantal - dem Osten der Westbank – noch weiter verschärft und dieses große Gebiet mit seinen fruchtbaren Böden praktisch in eine Enklave verwandelt. Topographisch bedingt ist das Jordantal von Rest des Westjordanlandes aus über nur wenige Straßen zu erreichen, die alle durch Checkpoints der israelischen Armee kontrolliert sind. Um das Gebiet möglichst hermetisch abzuriegeln, wurden zusätzliche Gräben ausgehoben und Erdhügel aufgeworfen.

Um heutzutage in das Jordantal zu gelangen, ist eine der genannten Sondergenehmigungen nötig. Für Palästinenser ist der Zugang nur eingeschränkt möglich. Sie müssen nachweisen, dass sie in dem Gebiet wohnen, dort Land besitzen oder arbeiten. Wer andernorts in der Westbank als Einwohner registriert ist, wird an den Checkpoints nicht durchgelassen, schikaniert und aus dem Gebiet verwiesen. Das gilt auch für die Menschen, die jahrelang dort gelebt oder gearbeitet haben.

Majida Fawzi lebt mit ihren sieben Kindern, von denen das älteste 15 Jahre alt ist, in 'Ainal-Beida, einem Dorf im Norden des Jordantals. Sie erzählte amnesty international, dass eines Abends im Februar 2006 israelische Soldaten zu ihr nach Hause kamen, sie und ihre Kinder mitnahmen und auf die andere Seite des israelischen Checkpoints brachten. Bis zu diesem Tag hatte sie über Jahre im Jordantal gelebt, es allerdings versäumt, in ihren Personalausweis den Wohnsitz entsprechend ändern zu lassen. Letzten Endes durfte die Familie in ihr Haus zurückkehren. Weil sie nachweisen konnte, dass sie zu den langjährigen Bewohnern des Jordantals gehörte, gelang es Majida Fawzi auch, die Daten in ihrem Pass doch noch korrigieren zu lassen. Neuankömmlingen in der Gegend steht diese Option nicht zu.

Die im Jordantal lebenden Menschen verbringen die heißesten Monate des Jahres traditionell an anderen Orten, zumeist in Nablus oder in einem der umliegenden Dörfer, wo folglich viele auch als Einwohner registriert sind.

In der Vergangenheit griffen die Bauern vor Ort bei Bedarf auf Saisonarbeitkräfte von außerhalb des Jordantals zurück. Diese Helfer kamen regelmäßig hierher, weil auch sie ihre Familien ernähren mussten und weil sie hier immer wieder Arbeit fanden. Die neuen Restriktionen verhindern jedoch, dass Arbeitskräfte auf der Suche nach einem Job in das Gebiet kommen, weil sie schon vorab den Nachweis einer Arbeitsstelle als Bedingung für den Zugang zum Jordantal verlangen. Da sie auf diese Weise gar nicht erst zu ihren etwaigen Arbeitgebern gelangen, können die Saisonarbeiter solche Nachweise nicht beibringen.

Wie im Juli 2004 vom Internationalen Gerichtshof empfohlen und auch durch den UN-Generalsekretär gefordert, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Dezember 2006 ihre Resolution A/ES-10/L.20 und richtete damit das "UN-Register für durch den Mauerbau in den besetzten palästinensischen Territorien verursachte Schäden" ein.

Laut Resolution A/ES-10/L.20 ist dieses Register im österreichischen Wien anzusiedeln. Es soll aus einer noch zu benennenden, dreiköpfigen Expertenkommission bestehen und „als in dokumentarischer Form zu führende, umfassende Aufzeichnung der Schäden dienen, die allen betroffenen natürlichen und legalen Personen aus der Errichtung der Mauer durch den israelischen Staat - die Besatzungsmacht - auf besetztem palästinensischem Territorium, einschließlich der Gebiete in und um Ost-Jerusalem entstanden sind“. Im April 2007 war noch nichts davon geschehen.

In seinem Rechtsgutachten stellte der ICJ (Internationaler Gerichtshof) fest, dass die Folgen dieses rechtswidrigen Aktes durch eine Entschädigung wiedergutzumachen sind und der vorherige Status Quo wieder hergestellt werden muss. Wo eine solche Wiederherstellung nicht möglich ist, sind erlittene Schäden angemessen zu kompensieren, auch durch die Zuerkennung der notwendigen Schadensersatzzahlungen für entstandene Verluste, die über eine Rückgabe oder einen Ausgleich nicht abgedeckt sind. Der ICJ erklärte:

„Dementsprechend steht der Staat Israel in der Pflicht, das Land, die Obstgärten, Olivenhaine und andere nicht bewegliche Güter zurückzugeben, die er von jedweder natürlichen oder legalen Person für den Mauerbau auf besetztem palästinensischem Boden beschlagnahmt hat. Für die Fälle, in denen sich eine solche Rückgabe als praktisch unmöglich erweist, ist Israel verpflichtet, den Betroffenen Ersatz für die erlittenen Schäden zu leisten. Der Gerichtshof sieht den Staat Israel ebenso in der Pflicht - entsprechend den Regeln des internationalen Völkerrechts - alle natürlichen und legalen Personen, die infolge des Mauerbaus materielle Schäden in jedweder Form erlitten haben, zu entschädigen.“

Das bedeutet für Israel nicht nur die Entfernung des Zauns / der Mauer von besetztem palästinensischem Boden, die Rückgabe konfiszierter Land- und Grundstücke, die Bereitstellung von Kompensationen und anderen Formen der Wiederherstellung für verursachte physische Schäden, sondern auch, dass die betroffenen Palästinenser für die durch den Bau dieser Barriere verursachten Einkommensverluste entschädigt werden müssen. Unklar ist jedoch, ob auch Schäden an Gemeindegrundstücken, ziviler Infrastruktur, Wasser- und anderen natürlichen Ressourcen sowie Umweltschäden in den Deckungsbereich des Schadensregisters fallen.



Ein israelischer Bulldozer zerstört palästinensisches Land in der Westbank um Raum für den Zaun/die Mauer zu schaffen.

Obwohl die Einrichtung des Schadensregisters einen wichtigen ersten Schritt darstellt, bleibt es, auch rund fünf Jahre nachdem die ersten Schäden durch den Bau des Zauns / der Mauer eingetreten sind, wichtig, dass die notwendigen Mechanismen eingesetzt werden, um den Zehntausenden Palästinensern, die durch die Barriere negativ beeinträchtigt wurden und immer noch werden, wirksame Abhilfe und Wiedergutmachung zur Verfügung zu stellen.

3. BLOCKADEN IN JEDER KURVE

Am 17. Februar 2007 starb der 21-jährige 'Adel 'Omar, nachdem israelische Soldaten ihn gehindert hatten, das Tor zwischen dem Dorf Azzun 'Atmeh und der nahen Stadt Qalqilya zu passieren. Der junge Mann war bei einem Traktorunfall verletzt worden. Das Dorf ist vollständig von der Barriere umgeben. Der einzige Weg aus der Enklave führt durch eine Pforte, die um 22:00 Uhr abends schließt. 'Adel 'Omar erreichte den Checkpoint erst nach 22:00 Uhr. Über eine Stunde ließen die Soldaten ihn warten. Als man ihm dann die Durchfahrt erlaubte, lebte er zwar noch, verstarb aber nur wenige Kilometer entfernt, bevor er das Krankenhaus erreichte.

Am 12. Dezember 2006 starb der 44-jährige Isma'il Sa'id Ibrahim al-Sifi auf dem Weg ins Krankenhaus Nablus. Sein Wohnort Tel, liegt nur wenige Kilometer von der Stadt entfernt. Das Taxi, in dem Isma'il al-Sifi unterwegs war, hatte zwangsläufig einen langen Umweg über eine unasphaltierte Straße durch die Berge nehmen müssen und der Mann starb, bevor er das Krankenhaus erreichen konnte. Die Hauptverkehrsstraße war von israelischen Soldaten abgeriegelt worden, die auch dieses Taxi nicht passieren ließen, obwohl Isma'il Sa'id Ibrahim al-Sifi bereits ohnmächtig darin lag und dringend ärztlicher Hilfe bedurfte. Das Krankenhaus Nablus lag nur 10 Minuten von diesem Kontrollpunkt entfernt, doch die Fahrt über die mit Schlaglöchern übersäte Strecke durch die Berge nahm mehr als eine halbe Stunde Zeit in Anspruch.

Leider sind solche Todesfälle nichts Neues. So musste Rula 'Ashtya zum Beispiel, ihr Kind frühmorgens am 26. August 2003 auf einem Schotterweg am Checkpoint Beit Furik zur Welt bringen, weil die israelischen Soldaten dort sie nicht passieren ließen. Das Baby starb kurz nach der Geburt. Die Frau war schon in den Wehen gewesen und hatte sich auf dem Weg in das nur Minuten entfernt liegende Krankenhaus der Stadt Nablus befunden. Die Soldaten am Kontrollpunkt ignorierten den Zustand und die offensichtliche Not der Schwangeren und ließen sich

20 Für weitere Einzelheiten zu diesem Fall siehe den ausführlichen Bericht von amnesty international *Conflict, occupation and patriarchy – women carry the burden (Konflikt, Besatzung und Patriarchat - Frauen tragen die Last)*, (MDE 15/016/2005)

auch auf die flehentlichen Bitten ihres Ehemanns nicht ein. Sie fragten auch nicht nach den Papieren des Ehepaars, sondern stellten nur fest, dass ihnen die Weiterfahrt verboten sei. Erst nachdem Rula ihr Kind geboren hatte und das Baby schon gestorben war, durften die Eheleute - mit ihrem toten Kind - den Checkpoint passieren 20

Es lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob 'Adel 'Omar, das Baby von Rula 'Ashtya oder Isma'il al-Sifi und andere Palästinenser, die auf dem Weg ins Krankenhaus starben, überlebt hätten, wenn sie nicht an den Checkpoints von israelischen Soldaten aufgehalten worden wären. Auf jeden Fall wären sie schneller in die Klinik gelangt und hätten eine bessere Überlebenschance gehabt.



Fest steht auch, dass keiner dieser Menschen ein Risiko für die Sicherheit des Staates Israel dargestellt haben kann, weil keiner von ihnen auch nur versucht hat, auf israelisches Gebiet zu gelangen. Sie wollten alle von ihrem Heimatdorf in die nächstgelegene Stadt in der besetzten Westbank fahren.

Checkpoints, Straßensperren und andere Hindernisse wirken sich negativ auf sämtliche Aspekte des palästinensischen Alltags aus, auch auf die wichtigsten sozialen und familiären Ereignisse.

So verpasste zum Beispiel am 8. Februar 2007 Muhammad Fudah seine Hochzeit, weil ihm israelische Soldaten an gleich zwei verschiedenen Checkpoints die Durchfahrt verweigerten, als er und seine Hochzeitsgesellschaft in das nahe Dorf fahren wollten, wo die Hochzeit stattfinden sollte. Er erzählte amnesty international:

„Vom Flüchtlingslager Nur al-Shams in Tulkarem aus, wo ich wohne, begab ich mich zusammen mit meinen Verwandten auf den Weg nach Beit Lid. Das Dorf liegt nicht weit entfernt und wir hatten nicht damit gerechnet, dass es unterwegs an den Checkpoints Probleme geben könnte.“

Palästinensische Fahrzeuge warten, dass israelische Soldaten ihnen erlauben, die Kreuzung Jit westlich von Nablus zu passieren.

Als wir den Checkpoint Anabta erreichten, verweigerten die anwesenden israelischen Soldaten mir und einigen meiner jüngeren Verwandten die Durchfahrt. Von den jungen Leuten aus Tulkarem durfte keiner passieren. Ein Verwandter, der fließend Hebräisch spricht, sagte den Soldaten, dass wir unterwegs zu meiner Hochzeit in Beit Lid seien. Sie antworteten, dass wir dort nicht hinfahren könnten. So entschlossen wir uns, einen anderen Checkpoint nahe des Dorfes al-Ras zu nehmen. Doch auch dort durften einige meiner Verwandten und ich nicht passieren. Man sagte uns, dass wir nach Hause nach Tulkarem zurückkehren sollten, weil man uns nicht nach Beit Lid fahren lassen werde.“



Bräutigam Muhammad Fudah in seinem Hochzeitsfrack am Checkpoint al-Ras, nachdem israelische Soldaten ihm die Durchfahrt ins nahegelegene Dorf Beit Lid verweigert hatten, wo seine Hochzeit hätte stattfinden sollen.

Wieder bemühte sich einer meiner Verwandten, den Soldaten zu erklären, dass wir auf dem Weg nach Beit Lid zu meiner Hochzeit seien, aber das spielte für sie keine Rolle. Sie sagten nur, dass Jungen und Mädchen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren den Checkpoint nicht passieren dürfen. Die israelischen Frauen, die die Checkpoints beobachten, waren auch da [Machsom Watch] und sprachen ebenfalls mit den Soldaten, aber das änderte nichts. Nach einer Stunde fuhren diejenigen meiner Angehörigen, die jung oder alt genug waren, um passieren zu dürfen, weiter nach Beit Lid. Die anderen und ich kehrten nach Tulkarem zurück. Von dort fuhren wir zum Kontrollpunkt in Anabta. Für die Hochzeit war es inzwischen zu spät geworden. Wir mussten den Termin auf den nächsten Tag verschieben. Letzten Endes gelang es mir, über einen Umweg nach Beit Lid zu gelangen, und so habe ich doch noch geheiratet.“

Machsom Watch, eine israelische Menschenrechtsorganisation von Frauen, die sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls am Kontrollpunkt al-Ras aufhielt, berichtet wie folgt:

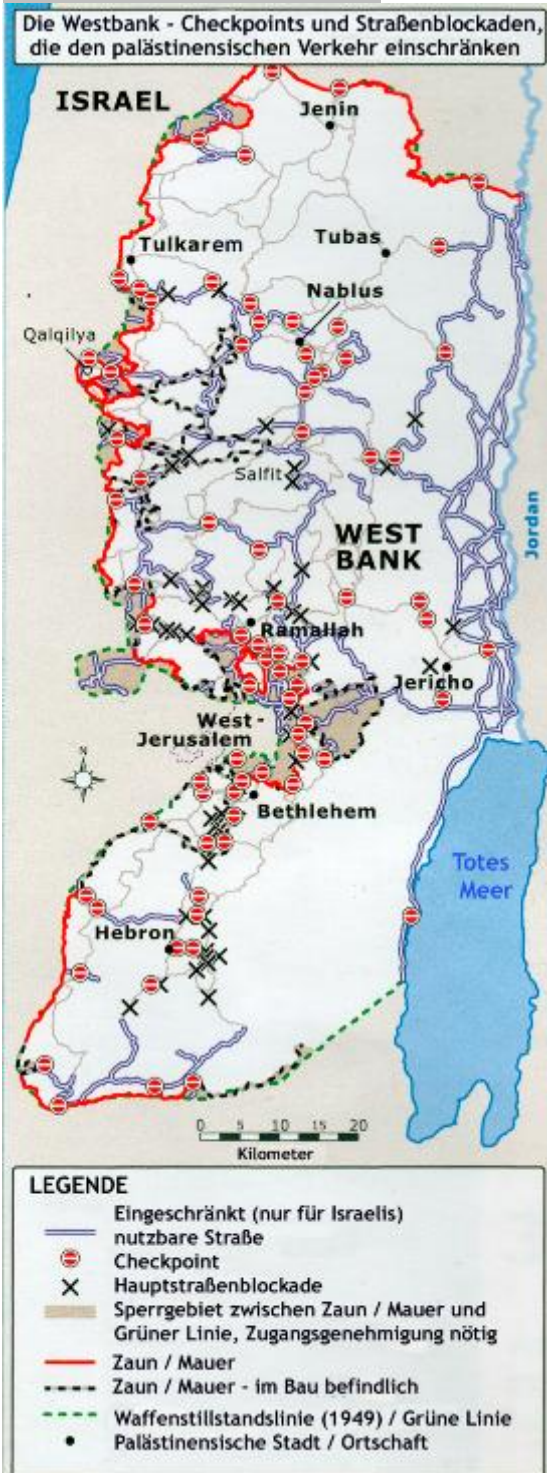
- 13:50 Uhr: Allen Personen (männlich wie weiblich) im Alter zwischen 16 und 30 Jahren, die in Tulkarem, Nablus und Jenin oder einem der umliegenden Dörfer dieser Städte wohnen, wird die Durchfahrt in Richtung Süden verweigert.
- 14:44 Uhr: Am Checkpoint erscheint ein Fahrzeug mit einem Bräutigam. Seine Hochzeit soll in Beit Lid stattfinden. Doch er ist jung und kommt aus Tulkarem. Es wird ihm mitgeteilt, dass er den Kontrollpunkt nicht passieren darf. Einer der Verwandten des Bräutigams stammt aus Taibe und beherrscht die hebräische Sprache. Er spricht alle anwesenden Soldaten einzeln an, um sie zu bewegen, den Bräutigam durchzulassen.

- 14:50 Uhr: Am Schalter des Checkpoints trifft ein Bus ein, in dem sich nur Frauen und Kinder befinden. Auch sie sind unterwegs zur Hochzeit in Beit Lid. Die Personalausweise werden kontrolliert. Fünf junge Frauen, darunter einige mit kleinen Kindern, kommen aus Tulkarem. Sie werden aus dem Bus geordert.
- 14:59 Uhr: Die Frauen dürfen nicht durch. Sie steigen auf der anderen Straßenseite in ein Taxi, um zurück nach Hause zu fahren. Dem Bräutigam wird weiter die Durchfahrt verweigert. Seine Tanten, Onkel und andere Angehörige stehen herum und überlegen, was zu tun sei. Der Verwandte aus Taibe geht weiter von Soldat zu Soldat und bittet um Hilfe.
- 15:10 Uhr: Man sagt dem Bräutigam, dass er nicht durch darf. Er steht etwas abseits.
- 15:37 Uhr: Der Bräutigam wird nach Hause geschickt.

Das OCHA (das Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen) erfasste die Zahl der Checkpoints und Straßenblockaden im Westjordanland für den Monat März 2007 mit 549. Bei 84 davon handelte es sich um bemannte militärische Kontrollpunkte. Die weiteren 465 bestanden aus unbemannten Blockaden, geschlossenen Gattern, Erdhügeln oder Gräben, die dazu dienten, Straßen unpassierbar zu machen. Außerdem wurden auch Zementblöcke und andere Hindernisse genutzt, um Straßeneinmündungen zu sperren ²¹.

²¹ UN-Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten, 14. März 2007, Bericht Nr. 34, *Umsetzung der Vereinbarung über Verkehr und Zugang* (21. Februar - 6. März 2007), unter: http://www.ochaopt.org/documents/AMA_34.pdf

Seit der Besetzung der Westbank und des Gazastreifens im Jahr 1967 hat der Staat Israel dem palästinensischen Verkehr verschiedene Stufen der Einschränkung auferlegt. In den 90er-Jahren wurden diese Restriktionen massiv verschärft und haben seit dem Beginn der ersten Intifada im September 2000 ein zuvor ungekannt hohes Maß erreicht. So wird den Palästinensern nicht nur ihr Recht der freien Bewegung genommen, sie können auch andere ihnen zustehende Menschenrechte, wie die Rechte auf Arbeit und den Erwerb eines angemessenen Lebensunterhalts für sich und ihre Familie sowie ihre Rechte auf gesundheitliche Versorgung und Bildung, nicht mehr wahrnehmen.



Zusätzlich errichten israelische Militärpatrouillen alljährlich Tausende von sogenannten „*flying checkpoints*“ in den Straßen der gesamten Westbank. Das sind Kontrollpunkte, die nur für eine begrenzte Zeit errichtet werden, wobei die zeitliche Dauer dieser „fliegenden Straßensperren“ zwischen 30 Minuten und mehreren Stunden liegen kann. Im Februar 2007 erfasste das OCHA 624 dieser temporären Kontrollstellen. Im Monat zuvor waren es 455 gewesen. Für das Jahr 2006 wurden insgesamt 7.090 fliegende Checkpoints gezählt ²². In den letzten Jahren war die Zahl der Kontrollpunkte nicht immer gleich. Von Mitte bis Ende 2005 gestalteten sich die von der Armee verhängten Restriktionen des Verkehrs deutlich weniger streng, als es seit Ende des Jahres 2000 allgemein üblich gewesen war. In dieser Zeit existierten - auf das gesamte Westjordanland verteilt - rund 375 ständige Checkpoints und Straßenblockaden. Die Zahl der fliegenden Kontrollpunkte bewegte sich zwischen 260 und 494 pro Monat ²³.

Wenn nationale oder religiöse Feiertage in Israel anstehen, verhängt die israelische Armee normalerweise zusätzliche „Totalsperren“ über die gesamten besetzten palästinensischen Gebiete. Dann sind die Kontrollpunkte nach Ost-Jerusalem und Israel und viele andere Checkpoints für die Palästinenser vollständig gesperrt und sie dürfen diese nicht mehr passieren. Der Verkehr zwischen palästinensischen Gebieten in der Nähe der Grenze zu Israel ist nur noch in Notfällen gestattet. Wenn die Kontrollpunkte geschlossen sind, kann es für Palästinenser allerdings sehr schwierig und äußerst zeitaufwendig werden, die zuständigen Ansprechpartner bei der israelischen Armee ausfindig zu machen, um diese über einen vorhandenen Notfall zu informieren und eine entsprechende Passiererlaubnis zu erwirken.

²² UN-Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA), *Zusammengefasste Datentabellen für März 2007*, unter: http://www.ochaopt.org/documents/OCHA_oPt_PoC_MonthlyTables_Feb07.pdf

²³ OCHA, *Zusammengefasste Datentabellen*, wie oben

NAVIGATION DURCH DAS LABYRINTH DER BLOCKADEN

„Ich besuche meine Familie nur selten, weil es mich etliche Stunden kostet, in das Dorf bei Jenin im Norden der Westbank zu gelangen, in dem sie leben. Und dann brauche ich noch einmal so viele Stunden, um wieder zurück nach Hause in Ramallah zu kommen. Wenn die Kontrollpunkte und die Straßenblockaden nicht wären, könnten wir den ganzen Weg über auf der Hauptverkehrsstraße fahren und würden für die gesamte Strecke kaum mehr als eine Stunde brauchen. Aber so dauert die Fahrt vier, fünf und manchmal sogar sieben Stunden. Es kommt auf den Tag an. Jedenfalls dauert es nicht mal annähernd so lange, wie es sollte. Meist verzögert sich die Reise vor allem auf dem Rückweg, weil Fahrten aus der nördlichen Westbank nach Süden in die Stadt Nablus nur begrenzt, oft sogar gar nicht erlaubt sind. Das betrifft vor allem die Männer unter 30 oder zwischen 35 und 40 Jahren. Aber manchmal dürfen auch Frauen nicht fahren. Es kommt eben auf den Tag an.“

„Ich bin in Ramallah gemeldet und über 30 Jahre alt, deshalb ist es viel einfacher für mich. Theoretisch müsste ich alle Checkpoints passieren dürfen, zumindest die meiste Zeit über. Doch in der Praxis gestaltet sich das erheblich schwieriger. Erstens habe ich kein Auto und es ist nicht leicht, ein gemeinsames Taxi zu finden, in dem alle Passagiere die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Außerdem stehen selbst an den Kontrollschleusen für Personen, die die Za'atara-Kreuzung (bei Tapuah) von Nord nach Süd überqueren dürfen, zumeist lange Fahrzeugschlangen und es kann Stunden dauern, bis man an den Checkpoint gelangt.“

„Wenn ich also tatsächlich einmal meine Familie besuche, verlasse ich gewöhnlich frühmorgens um 2:00 Uhr oder 3:00 Uhr das Haus, um nach Ramallah zurückzufahren, weil die Wahrscheinlichkeit, auf fliegende Checkpoints zu treffen, so früh am Morgen geringer ist. Die Sammeltaxis halten sich von der Hauptstraße fern. Sie fahren über kleine, ungeteerte Landstraßen und sind von daher sehr langsam unterwegs. Stellenweise verlassen sie die Strecken sogar und kämpfen sich mit ausgeschaltetem Licht Scheinwerfern über die Felder, um nicht von den israelischen Posten aus der Ferne gesehen zu werden. Am schwierigsten ist es, auf die südliche Seite der Za'atara-Kreuzung zu gelangen. Von dort nach Ramallah wird es dann leichter.“

„Bei Genehmigungen für Fahrten durch die Westbank ist die Lage kompliziert und verwirrend. Viele Menschen akzeptieren es nicht, dass sie um Erlaubnis fragen sollen. Andere, die bei der Bezirkskoordinationsstelle (DCO) in Salem nachfragen, bekommen von der israelischen Armee die Antwort, dass sie keine Genehmigung beantragen können oder dass sie keine brauchen. Wenn sie dann die Checkpoints von Nablus nach Süden passieren wollen, verweigert man ihnen die Durchfahrt und erklärt ihnen, dass sie dafür einen Passierschein brauchen.“

Ein Menschenrechtsaktivist aus Ramallah 24

In al-Khader, Bethlehem, werden Palästinenser von israelischen Soldaten angehalten



© MACHSOM WATCH



© MACHSOM WATCH

Palästinensische Fahrzeuge warten an einer blockierten Straße in al-Ja'aba nördlich von Hebron

24 Weitere Informationen über die regelmäßigen Verfehlungen israelischer Soldaten gegenüber Palästinensern, die von Jenin in Richtung Ramallah nach Süden reisen, bei B'Tselem: http://www.btselem.org/english/Beating_and_Abuse/20060907_beating_and_abuse_at_Ramin_plain.asp

Aufzeichnungen der israelischen Armee

März 2007 ²⁵

Freitag 02/03/2007, 00:15 Uhr
Entsprechend eines Entscheids auf politischer Ebene und im Licht der sicherheitstechnischen Erkenntnisse über die Gebiete Judäa, Samaria [die Westbank] und den Gazastreifen wird für die Dauer der Purim-Feiertage eine Generalsperre verhängt, die heute Nacht in Kraft tritt.

Montag 05/03/2007, 22:35 Uhr
Die Generalsperre, die für die Dauer der Purimtage über den Gazastreifen und die Regionen Judäa und Samaria verhängt war, wird aufgrund sicherheitstechnischer Erkenntnisse heute um Mitternacht aufgehoben

²⁵ Die damaligen Anweisungen waren auf der Website der israelischen Armee zu finden

Diese palästinensischen Wohnhäuser liegen in Sichtweite der expandierenden israelischen Siedlung Karmel im Süden der Westbank und sind vom Abriss durch die israelische Armee bedroht.

4. ISRAELISCHE SIEDLUNGEN: GRUND FÜR DIE RESTRIKTIONEN

Seit Beginn der israelischen Besatzung im Jahr 1967 sind in der Westbank und in Ost-Jerusalem - unter Verstoß gegen internationale Völkerrechte und allen UN-Resolutionen zum Trotz - rund 135 offiziell durch den israelischen Staat anerkannte Siedlungen und rund 100 nicht genehmigte aber von Regierungsministerien gesponserte und finanzierte Siedlungs-„Vorposten“ errichtet worden. Die Zahl der Siedler liegt bei etwa 450.000. Etwa 200.000 davon leben in Siedlungen in und um Ost-Jerusalem. In manchen dieser Siedlungen wohnen nicht einmal 100 Menschen. Andere wie Ariel, Maale' Adumim und Pisgat Ze'ev haben sich mit ihren 15.000 bis 30.000 Einwohnern zu befestigten und begüterten Städten entwickelt ²⁶.

Die Errichtung israelischer Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten verstößt gegen die Bestimmungen des internationalen humanitären Völkerrechts, auch gegen das Verbot der Diskriminierung. Letzteres ist in den internationalen Verträgen verankert, die der Staat Israel ratifiziert und zu deren Einhaltung er sich folglich selbst verpflichtet hat.

Die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten ist jedoch von Diskriminierung aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft und der Religionszugehörigkeit gekennzeichnet. Die Siedlungen sind allein den Juden vorbehalten. Diese genießen das Recht auf eine israelische Staatsbürgerschaft und den Schutz des israelischen Staates selbst dann, wenn es sich um letztlich Migranten aus anderen Nationen handelt, die sich in Siedlungen innerhalb der besetzten Gebiete niederlassen, ohne jemals zuvor in Israel gelebt zu haben. Palästinenser dagegen unterliegen nicht dem israelischen Zivilrecht sondern den Militärgesetzen. Ihnen ist der Zutritt zu israelischen Siedlungen nicht gestattet. Sie dürfen sich diesen nicht einmal nähern. Auch die Nutzung der Siedlerstraßen ist ihnen verboten, so dass sie stattdessen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt sind. Die Siedler erhalten zusätzlich erhebliche finanzielle und auch andere Unterstützungsleistungen. Sie dürfen den Boden und dessen natürliche Ressourcen auszubeuten, obwohl Land und Ressourcen in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten nach internationalem Recht den Palästinensern gehören.

²⁶ Im Kontext des sogenannten „Rückzugplans“, in dessen Zentrum der Abbau von 16 israelischen Siedlungen im Gazastreifen und der Abzug der dortigen israelischen Truppen lag, wurden Mitte 2005 auch im Norden der Westbank vier kleine Siedlungen abgebaut. Der Hauptgrund für die Entfernung der Siedlungen war allerdings ihre isolierte und unpraktische Lage, die nur ein begrenztes Wachstumspotential bot. Israelis, die in zweien dieser Siedlungen gelebt hatten, bekräftigten öffentlich ihren Wunsch, diese Orte zu verlassen.



GRÜN = ROT, GELB= GRÜN

Die 100 Kilometer lange Strecke aus der Region Hebron im Süden der Westbank in die Gegend von Nablus im Norden bewältigen israelische Siedler mit dem Auto in weniger als zwei Stunden. Palästinenser brauchen dafür fast den ganzen Tag - falls eine solche Reise überhaupt möglich ist.

Selbst Palästinenser, die die von der israelischen Armee aufgestellten Kriterien erfüllen (das Alter, die Vorlage eines „Sicherheits“-Zeugnisses, der Wohnort und der Grund der Reise), dürfen die meisten Hauptverkehrsstraßen des Westjordanlands nicht benutzen. Diese sind allein für israelische Siedler reserviert, deren Fahrzeuge sich an ihren gelben Nummernschildern leicht erkennen lassen. Palästinensische Fahrzeuge tragen dagegen grüne Nummernschilder.

Durch diese Nutzungsbeschränkungen für die Verkehrswege müssen Palästinenser häufig lange Umwege über Nebenstrecken und oft ungeteerte Straßen durch die Hügel nehmen. Die vorhandenen Checkpoints sind je nach Standort zu unterschiedlichen Zeiten geöffnet. Viele schließen nachts. Auch tagsüber bleiben diese Kontrollpunkte oft unerwartet und für unbestimmte Zeit geschlossen. Die dort auf Durchlass wartenden Palästinenser erhalten von den anwesenden Soldaten keine Informationen darüber, wann der jeweilige Checkpoint den Betrieb wieder aufnimmt. So lässt sich kaum abwägen, ob das Warten lohnt oder nicht.

Israelische Siedler treffen bei ihren Fahrten durch die Westbank auf nur wenige Kontrollpunkte und wenn, dann werden sie durchgewunken, ohne darauf warten zu müssen, dass ihre Papiere kontrolliert oder ihre Fahrzeuge durchsucht sind.



An einem “fliegenden Checkpoint” außerhalb des Ortes al-Sawiya in der Westbank inspizieren israelische Soldaten ein palästinensisches Fahrzeug

Die widerrechtliche Beschlagnahme palästinensischen Bodens für israelische Siedlungen und Umgehungsstraßen und die Vereinnahmung lebenswichtiger Ressourcen wie Wasser hat katastrophale Konsequenzen für die angestammte palästinensische Bevölkerung und deren Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, auf adäquate Nahrung und Wasser, auf eine angemessene Unterkunft, auf die besten verfügbaren Standards medizinischer Versorgung sowie auf Bildung und auf Arbeit.

Aus der räumlichen Lage der israelischen Siedlungen und der Straßen, die diese miteinander verbinden - die Benutzung dieser „Umgehungsstraßen“ ist Palästinensern meist verboten - ergibt sich die Position der militärischen Kontrollpunkte und Blockaden in der Westbank, durch die der palästinensische Verkehr der in der Westbank einschränkt wird.



Diese neuen Häuser in der israelischen Siedlung Revave sind auf palästinensischem Boden gebaut, der zuvor den nahegelegenen Ortschaften Hares und Deir Ballut in der Westbank enteignet wurde.

Da die Zahl der israelischen Siedlungen und „Umgehungsstraßen“ ständig ansteigt und sich diese über die gesamte Westbank ausbreiten, sind immer mehr St garantieren recken und Gebiete für die Palästinenser gesperrt. Zudem ist durch die Lage und die räumliche Verteilung der Siedlungen in der Westbank gewährleistet, dass die palästinensischen Gemeinden in den verschiedenen Teilen des Westjordanlands keine territoriale Einheit mehr bilden, während die Siedlungen - auch baulich - immer stärker miteinander vernetzt werden.

Die Straße Nr. 60, die bedeutendste Nord-Süd-Verbindung, verläuft durch das Zentrum der Westbank und führt vorbei an den wichtigsten Städten Yatta und Hebron im Süden und Jenin im Norden. Weil die Strecke auch von den israelischen Siedlern benutzt wird, sind palästinensische Fahrzeuge dort nur beschränkt zugelassen. Manche Teilabschnitte sind den größten Teil der Zeit für Palästinenser ganz gesperrt. So leben zum Beispiel in 16 Dörfern, die an einer kurzen Teilstrecke der Straße Nr. 60 südlich von Hebron liegen, rund 60.000 Palästinenser. Diese können die Straße seit Jahren nicht mehr nutzen, weil die israelische Armee alle Zufahrten blockiert hat. Im Februar 2007 setzte sich die israelische Menschenrechtsorganisation *Verband für Bürgerrechte in Israel* (ACRI) dafür ein, dass das israelische Verteidigungsministerium die Rechtmäßigkeit solcher Maßnahmen überprüft.

Auf beiden Seiten eines 50 Kilometer langen Teilabschnittes der Straße Nr. 60 zwischen den beiden wichtigen Städten Ramallah und Nablus ist der Verkehr von und zu etlichen palästinensischen Dörfern in ähnlicher Weise beschränkt - auch hier aufgrund der räumlichen Nähe dieser Strecke zu den verschiedenen israelischen Siedlungen. Die Straße Nr. 443, die wichtigste Hauptverkehrsverbindung der Stadt Ramallah mit den umliegenden Dörfern, war über lange Zeit vollständig gesperrt, weil israelische Siedler sie benutzen. Im März 2007 wandte sich der ACRI mit einer Petition an den Obersten Israelischen Zivilgerichtshof, um die Entfernung der Hindernisse zu erreichen, die in sechs palästinensischen Dörfern die Auffahrten zur Straße Nr. 443 blockierten ²⁷

²⁷ Siehe: <http://www.acri.org.il/eng/Story.aspx?id=364>
und: <http://www.acri.org.il/eng/Story.aspx?id=408>

Je näher palästinensischen Städten und Dörfern an israelische Siedlungen und „Umgehungsstraßen“ liegen, desto strenger sind die Regelungen. Für die Palästinenser ist das Passieren der Kreuzung der Straße Nr. 60 mit der Ost-West-Verbindung 505 südlich von Nablus nur sehr eingeschränkt möglich, weil auch diese Straße von israelischen Siedlern genutzt wird und für Palästinenser daher weitenteils verboten ist. Die Einschränkungen reichen vom Nachweis einer Passiergenehmigung bis hin zum vollständigen Verbot der Strecke für bestimmte Altersgruppen, wie etwa für Männer im Alter zwischen 16 und 30 bis 35 Jahren oder für die Einwohner bestimmter, zumeist im Norden der Westbank gelegener Gebiete. Zuzeiten ist die Kreuzung auch für grundsätzlich alle Palästinenser gesperrt.

Dieses Gebiet mit einer Einwohnerschaft von über 200.000 Palästinensern, in dem die Stadt Nablus, zwei Flüchtlingslager und einige kleinere Ortschaften angesiedelt sind, ist von israelischen Siedlungen umgeben. Aus diesem Grund wird der Verkehr der Palästinenser in der Gegend massiv eingeschränkt. Eine der Folgen davon ist, dass die Stadt Nablus, früher ein pulsierendes Zentrum der palästinensischen Wirtschaft, jetzt nahezu in Apathie verfallen ist.

„HISTORISCHE GELEGENHEIT“

Zum ersten Mal in der Geschichte können Juden Judäa und Samaria kaufen. Indem sie nur 1 % des Grund und Bodens der arabischen Bevölkerung in Judäa und Shomron aufkaufen, können sie 58 % des Landes für sich beanspruchen, weil die Araber zu 99 % in einzelnen Orten der restlichen 42 % des Landes konzentriert sind. Da die sogenannten Palästinenser auf Kantone beschränkt leben, steht es ihnen frei, ihr Land zu verkaufen und anderswo ein besseres Leben zu finden.

Website des Israelischen Siedlerverbandes ²⁸

²⁸ Siehe: <http://yesha.homestead.com/buyshomron.html>

Die Gebiete, in denen palästinensische Dörfer nah an israelischen Siedlungen, Umgehungsstraßen und der Zaun- Maueranlage liegen, gelten als „militärische Sperrzonen“. Der Zutritt zu den so entstandenen und entstehenden Enklaven ist nur jenen erlaubt, die innerhalb dieser Areale als Einwohner registriert sind. Insofern benötigen palästinensische Anwohner eine Sondergenehmigung, um in ihren eigenen Häusern wohnen bleiben zu dürfen und um sich aus den Enklaven hinaus und wieder hinein bewegen zu können. Und selbst das ist ihnen häufig nur zu Fuß und zu bestimmten Tageszeiten erlaubt. Zusätzlich sind viele Gegenden in der Nähe israelischer Siedlungen praktisch abgeriegelt und Palästinensern verboten, obwohl sie offiziell gar nicht als militärische Sperrzonen deklariert sind.

Der Staat Israel hat durch den Aufbau eines Netzwerks von Siedlungen und „Umgehungsstraßen“ um alle palästinensischen Städte und Dörfer herum ein territorial zusammenhängendes palästinensisches Staatsgebiet schon so gut wie unmöglich gemacht und sich so die effektive Kontrolle über die gesamte Westbank - und über die Lebensbedingungen der mehr als zwei Millionen dort ansässigen Palästinenser - gesichert.

5. STAATLICH GESPONSERTE „VORPOSTEN“

Mit der Duldung, aber ohne die offizielle Zustimmung der israelischen Behörden, sind außer den 135 staatlich anerkannten Siedlungen noch rund 100 zusätzliche Siedlungsanlagen unterschiedlicher Größe auf besetztem palästinensischem Gebiet errichtet worden. Über die Hälfte dieser als „Außenposten“ bezeichneten Gebilde wurden während der letzten sechs Jahre gebaut. Obwohl diese „Vorposten“ nicht offiziell genehmigt sind, steht ihnen die israelische Armee mit einem Rund-um-die-Uhr-Schutz zur Seite und vielen ist der Anschluss an die israelischen Strom-, Telefon- und Wassernetze und der Bau von Verbindungsstrecken zu den Hauptverkehrsstraßen und zu anderen Siedlungen gestattet worden. Auch einige der heute offiziell anerkannten Siedlungen wurden zunächst als „Vorposten“ ohne Genehmigung gegründet. Nach einer Weile ist ihnen dann der offizielle Status als Siedlung zuerkannt worden. Andere Siedlungen nahmen ihren Anfang als religiöse Einrichtung oder als Armeebasis.



Der groß angelegte Ausbau der israelischen Siedlung Har Homa auf besetztem palästinensischem Boden in Ost-Jerusalem

Im Rahmen der Verhandlungen über den international gestützten Friedensplan von 2003 (*Road Map*) hat die israelische Regierung wiederholt das Versprechen abgegeben, alle „Außenposten“, die seit dem Jahr 2001 ohne Genehmigung errichtet wurden, zu räumen und abzureißen.

Im Jahr 2004 erhielt die frühere Staatsanwältin Talya Sason durch den damaligen Premierminister Ariel Sharon den Auftrag, einen Bericht über die Siedlungs-„Außenposten“ in den besetzten palästinensischen Gebieten zu erstellen. Eine Zusammenfassung dieses Berichts wurde im März des Jahres 2005 veröffentlicht.

Frau Sason fand heraus, dass staatliche Behörden widerrechtlich in den Bau illegaler „Vorposten“ involviert waren, dass diese staatlichen Stellen die entsprechenden Beweismittel zurückhielten und dass das geltende Recht nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Da immer weitere Siedlungs-„Außenposten“ wie die Pilze aus dem Boden schießen, scheint sich bis jetzt, zwei Jahre nach dem Erscheinen dieses Berichts, noch nicht viel geändert zu haben. Einer der Behördenvertreter, die sich laut Talya Sason am Bau solcher „Vorposten“ beteiligt hatten, ist kürzlich zum stellvertretenden Premierminister ernannt worden.

Bis auf ein paar halbherzige Versuche sind bis heute jedoch kaum, teils auch gar keine Schritte in Richtung der Entfernung zumindest einiger dieser „Vorposten“ unternommen worden; die wenigen, die man tatsächlich wieder demontierte, waren schon nach kurzer Zeit am selben Ort wieder aufgebaut. Gleichzeitig werden auf widerrechtlich beschlagnahmtem palästinensischem Boden immer noch weitere „Vorposten“ errichtet.

Die israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Territorien gelten schon lange als Grund für die vorhandenen Spannungen. Häufig und immer wieder kommt es zu Konfrontationen zwischen israelischen Siedlern und den ortsansässigen Palästinensern. Mit der unentwegten Erweiterung von Siedlungen und „Umgehungsstraßen“ haben in den letzten 15 Jahren auch die Beweggründe für die oben erwähnten Spannungen zugenommen.

Die Palästinenser verlieren immer größere Flächen ihrer so fruchtbarsten Agrargebiete - und einen Großteil ihrer Wasserressourcen, die sich der Staat Israel zum Nutzen seiner Siedlungen aneignet. Zum israelischen Arbeitsmarkt, von dem sie in früheren Jahrzehnten weitgehend abhängig waren, haben die Palästinenser heutzutage keinen Zugang mehr. Ihre Chancen zu wirtschaftlicher Entwicklung werden durch die allmächtige Kontrolle des Staates Israel über den Verkehr und die Ressourcen ihres Landes massiv behindert. Die gebündelten Folgen dieser Sachlage sind - in den besetzten palästinensischen Gebieten - steigende Armut und wachsende Verzweiflung.

29 Der Vollbericht wurde nicht veröffentlicht. Die Zusammenfassung ist auf der Website des israelischen Außenministeriums einzusehen:
<http://www.mfa.gov.il/MFA/Governance/Law/Legal+Issues+and+Rulings/Summary+of+Opinion+Concerning+Unauthorized+Outposts+-+Talya+Sason+Adv.+htm> - background

BERICHT ZU DEN SIEDLUNGS-, VORPOSTEN' VON TALYA SASON: AUSZÜGE 29

Erste Ermittlungen führten mich zu dem Schluss, dass es sich bei den wichtigsten, relevanten Behörden, die in die Angelegenheit der nicht genehmigten Vorposten involviert waren, um das Verteidigungsministerium und die IDF (Israeli Defence Forces / Israelische Armee) handelte, inklusive der Zivilverwaltung, des Bau- und Wohnungsministeriums, der Siedlungsabteilung der Weltzionistenorganisation, des Innenministeriums ... doch es waren auch andere Instanzen an der Errichtung unerlaubter Außenposten beteiligt, wie etwa die Bezirksratsversammlungen von Judäa, Samaria und Gaza sowie weitere Regierungsbehörden ... Teile dieser Informationen sind frei zugänglich, der Großteil wird jedoch geheim gehalten ...

Das Phänomen der unerlaubten Vorposten stellt in der Tat eine Fortsetzung des Siedlungsunternehmens in den Territorien dar ... Eine erhebliche Zahl von Vorposten ist unter Beteiligung öffentlicher Behörden und staatlicher Institutionen gebaut worden. Die Siedlungsabteilung [der Weltzionistenorganisation] richtete nicht genehmigte Außenposten ein, ohne zu berücksichtigen, dass hierfür ein gültiger Detailplan erforderlich ist, und sie tat dies nicht etwa aus Versehen, sondern systematisch ... Im Jahr 2001 schuf das Wohnungs- und Bauministerium die Grundlage für einen Sonderetat mit dem Titel „Allgemeine Entwicklung und Verschiedenes“ und verwendete diese Mittel zur Finanzierung unerlaubter Außenposten ... zwischen 2000 und 2004 stellte das Ministerium einen Gesamtbetrag von 71.870.000 NIS [17,2 Millionen US \$] für nicht genehmigte Vorposten zur Verfügung.

Die verschiedenen Verteidigungsminister vermieden es jahrelang, die Ausführung der Abrissbefehle für solche Vorposten anzuordnen - bis auf einzelne Ausnahmen ... Ich fand heraus, dass der für Siedlungsangelegenheiten zuständige Sekretär des Verteidigungsministers Briefe an die Siedlungsabteilung schrieb, die bestätigten, dass bestimmte Vorposten, die eigentlich unerlaubte Außenposten waren, als unabhängige Siedlungen gälten und Anspruch auf staatliche Zuschüsse und ein eigenes Wahrzeichen hätten. Für dieses Versagen, geltendes Recht mit Blick auf nicht genehmigte Vorposten durchzusetzen, konnte ich drei Hauptgründe feststellen:

- A. Staatliche Behörden, Regierungsvertreter und öffentliche Stellen waren widerrechtlich in den Bau unerlaubter Außenposten eingebunden*
- B. Ineffektive Polizei- und Justizbehörden*
- C das Fehlen passender gesetzlicher Vorgaben und Rechtsmittel, um dem unerlaubten Bau solcher Vorposten zu begegnen ...*

Es scheint, dass hier der Verstoß gegen Gesetze institutionalisiert worden ist. Wir sehen keine Einzeltäter und auch keine Gruppe von Tätern vor uns, die gegen das Gesetz verstoßen. Das Gesamtbild ergibt vielmehr eine dreiste Verletzung der Gesetzeslage, verübt von bestimmten Regierungsministerien, öffentlichen Stellen, durch die regionalen Verwaltungsräte in Judäa, Samaria und Gaza und von Siedlern, die uns fälschlicherweise allesamt ein organisiertes Rechtssystem vorgaukeln

Diese Sachlage vermittelt der IDF, ihren Soldaten und Kommandanten, den israelischen Polizeibehörden und Polizisten, der Siedlergemeinde und der Öffentlichkeit eine bestimmte Botschaft. Und diese Botschaft heißt, dass es zwar illegal ist, sich ohne Genehmigung in Außenposten anzusiedeln, aber es ist eine zionistische Tat. So wird daraus ein Wegsehen, ein „Zuzwinkern“ und - zweierlei Maß ...

(Alle Hervorhebungen hinzugefügt.)

Der ‚Außenposten‘ Hersha: ohne Genehmigung, aber staatlich unterstützt

In einem noch laufenden Verfahren reichte die israelische Nichtregierungsorganisation *Peace Now* im September 2005 eine Petition ein, mit der sie den Obersten Gerichtshof auffordert, die israelische Armee zum Abriss des nördlich von Ramallah im Westjordanland gelegenen Siedlungs-‚Vorpostens‘ Hersha (oder Herasha) anzuweisen. Bei der Anhörung im März 2007 beantragte der von den israelischen Siedlern beauftragte Anwalt, dass dem Vorposten der offizielle Status als Siedlung und eine nachträgliche Baugenehmigung zuerkannt werde. Er argumentierte: „Der israelische Staat hat durch eine ganze Reihe seiner Behörden und Institutionen eine aktive Rolle bei der Einrichtung des Vorpostens übernommen“ – vor allem durch die Bereitstellung von Geldern für den Aufbau der Infrastruktur durch das Wohnungsbauministerium (rund 600.000 NIS – etwa 143.000 US \$ für das Jahr 1999, 500.000 NIS für das Jahr 2001 und 650.000 NIS für 2002). Im Jahr 2004 arbeitete das Ministerium zusätzlich ein Zonenkonzept für den Vorposten aus, das Pläne für den Bau von Schulen enthielt. Ferner richtete der israelische Staat auf dem Gelände eine meteorologische Überwachungsstation ein. Die Siedler legten auch Briefe des Bezirksamts von Binyamin vor (der Verwaltung der nächstgelegenen israelischen Siedlung), die auf Mai 2002 datiert waren. In diesen Schriftstücken wurde den Siedlern gestattet, mit dem Bau von 25 Wohneinheiten zu beginnen. ³⁰

Talya Sasons Bericht (siehe oben) zeigt, dass der ‚Vorposten‘ Hersha 1995 ohne amtliche Genehmigung für die Nutzung des Landes oder den Bau von Strukturen errichtet wurde. Sie stellte ferner fest, dass das Wohnungsbauministerium 1.560.000 NIS (372.000 US \$) zur Finanzierung des Aufbaus der Infrastruktur und 100.000 NIS für den Bau öffentlicher Gebäude bereitgestellt hat. Israelische Behörden bewilligten zudem die Anbindung des ‚Vorpostens‘ ans öffentliche Stromnetz und genehmigten den Anschluss an die Wasserversorgung der nahen Siedlung Talmon. Mittels einer Genehmigung von Ephraim Sneh, heute stellvertretender Verteidigungsminister, konnte eine öffentlich-rituelle Badeanstalt (*mikve*) eingerichtet werden.

Eine Luftaufnahme des Siedlungs-‚Außenposten‘ Hersha



³⁰ „Siedler: Gegen eine Kompensation könnten wir unsere Häuser möglicherweise aufgeben“, von Nadav Shragai, Haaretz, 23. März 2007, unter: <http://www.haaretz.com/hasen/spages/841041.html>

6. IN TRÜMMER GELEGT: DER ABRISS PALÄSTINENSISCHER WOHNHÄUSER

Israel gestattet den Palästinensern nicht, außerhalb der großen Städte oder der Grenzen bereits existierender Wohngebiete in ihren Dörfern zu bauen. Wohnhäuser und Güter, die Palästinenser auf ihrem eigenen Grund und Boden in und um Dörfer im gesamten Westjordanland errichtet haben, werden regelmäßig von der israelischen Armee zerstört. In den Ortschaften Funduq, Hajja, Jinsafut, Hares (im Gebiet von Salfit und Qalqilya), in den Dörfern Qawawis, Imnezeil, Um al-Kheir und in anderen nahen Orten in den Hügeln südlich der Stadt Hebron sowie in Sawahreh, Nu'man and Walajeh (in der Gegend um Bethlehem und Ost-Jerusalem) verloren allein während der letzten sechs Monate vor Erscheinen dieses Berichts Dutzende palästinensische Familien ihre Häuser und Ställe.

Die Überreste eines palästinensischen Wohnhauses in dem Dorf No'aman in der Westbank, das von der israelischen Armee abgerissen wurde

Die israelische Armee marschierte mit Planiererraupen in die Orte ein und zerstörte die Anwesen. Tausende weitere Palästinenser sind vom Abriss ihrer Wohnhäuser und von Zwangsräumung bedroht - ohne jede Vorankündigung, ohne angemessenen Rechtsbehelf (und ohne die Möglichkeit, sich solcher Räumungs- oder Abrissbefehle gerichtlich zu erwehren), ohne Entschädigungszahlung oder die Zusage einer angemessenen alternativen Unterkunft.



ZERSTÖRTE WOHNUNGEN, ZERSTÖRTE LEBEN

„Als wir das Dorf Funduq bei Salfit erreichten, waren die Folgen des ersten Hausabrisses schon deutlich zu sehen. Schweigend und schockiert stand eine Familie auf einem Haufen von Trümmern. Die Armee hatte bereits mit dem Abriss des zweiten Hauses begonnen. Planiertrauben und Abbruchmaschinen der Firmen Caterpillar und Volvo gruben sich in das oberste Stockwerk eines fast fertigen Gebäudes. Die betroffene Familie stand dieser Situation vollkommen machtlos gegenüber. Zwei Familienmitglieder wurden für die Dauer der Abrissaktion mit Handschellen gefesselt. In nur einer Stunde war das Ergebnis jahrelanger Arbeit und des darin investierten Geldes dieser Familie durch die israelische Armee zunichte gemacht.“

„Ohne innezuhalten begab sich die Armee mit den Planiertrauben an den Ort, wo das dritte Haus abgerissen werden sollte – dieses Mal ein landwirtschaftliches Gebäude. Auch hier hatte jemand offensichtlich viel Geld investiert und zweifelsohne hing der Lebensunterhalt etlicher Menschen von dem daraus erwirtschafteten Einkommen ab.“

„Der vierte Abriss fand nahebei in dem Dorf Hajja statt. Die betroffene Familie hatte den Abrissbefehl zum Anwalt gebracht und gehofft, dass dieser den Abriss verhindern könne ... Wir haben jeden angerufen, der auch nur die entfernteste Möglichkeit hätte haben können, ein wenig Zeit zu gewinnen, um den Abriss noch aufzuschieben. Die Armee ließ sich nicht bewegen, auf die Papiere zu warten, und der Abbruch begann. Es nahm zwei volle Stunden in Anspruch, dieses mehrstöckige Gebäude niederzureißen...“

„Am nächsten Morgen, dem 23. November [2006] war das Abbruchkommando für weitere Abrisse in dem Dorf Qarawat Bani Hassan unterwegs. Wir erreichten diesen Ort, kurz nachdem die Armee mit ihren Planiertrauben abgezogen war und eine Familie mit sieben Kindern im Alter von drei bis vierzehn Jahren in einer Spur der Verwüstung obdachlos zurückgelassen hatte. Nach jahrelangen Entbehrungen und drei Jahren des Hausbaus war die Familie erst vor zwei Monaten endlich in ihr neues Heim eingezogen ...“

„Am selben Morgen des 23. November wurden auch eine Autowaschanlage und eine Autowerkstatt in Kifl Hares zerstört. Das Geschäftsgebäude, das drei Familien gemeinsam betrieben, hatte sechs Jahre lang friedlich existiert. Die Besitzer sagten aus, dass sie keinerlei Vorankündigung über den Abriss erhalten hatten.“

Auszüge aus dem Augenzeugenbericht eines Mitglieds des Internationalen Frauenfriedensdienstes / IWPS **31**

31 Siehe <http://www.iwps-pal.org/en/articles/article.php?id=993>

Foto- und Videoaufnahmen vom 22. November 2006 in Hajja and Al Funduq weiter unten auf der Seite:

<http://www.rainbow70.blogspot.com/>

Der israelische Staat begründet seine Politik, Palästinensern das Bauen außer halb geschlossener Ortschaften zu verbieten, mit veralteten, jordanischen Gesetzen, die den internationalen Menschenrechten und Standards in keiner Weise entsprechen und dem heutigen Wohnraumbedarf der palästinensischen Bevölkerung offenkundig nicht mehr angemessen sind. Anhand dieser Gesetze dürfen palästinensische Landgebiete, die Israel zur „Grünfläche“ erklärt, nur für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.

In Bezug auf die israelischen Siedlungen wurden diese Gesetze von den israelischen Behörden allerdings noch nie angewendet. Fast alle Siedlungen sind - unter Verstoß gegen das internationale Völkerrecht - auf grüne Landflächen gebaut, die man Palästinensern zuvor enteignet hatte. Während in palästinensischen Dörfern jede Woche kontinuierlich weitere Wohnhäuser abgerissen werden, breiten sich die illegalen israelischen Siedlungen immer weiter über die Hügel und Felder des gesamten Westjordanlandes aus.

Die Website der kleinen israelischen Siedlung Itamar, die südöstlich von Nablus im Herzen der Westbank liegt, verkündet:

„Die Siedlung Itamar blickt von ihren vielen Hügeln auf die Tausende Dunum Land, die für ihre zukünftige Entwicklung vorgesehen sind.“ ³²

Eine andere Website, die für Grundstücke in israelischen Siedlungen in der Westbank wirbt, prahlt mit dem Blick auf die westlich von Ramallah liegende Siedlung Chashmonaim:

„Chashmonaim bietet ausgedehnte Möglichkeiten für Ihren Bau. Doppelwohnhäuser auf 300 m² großen Flächen sind ebenso umsetzbar wie Einfamilienhäuser auf Grundstücken von 600 m². Ihrer Entscheidungsfreiheit bei Gestaltungs- und Bauvorhaben setzt nur der Himmel eine Grenze.“ ³³

³² Siehe <http://www.amana.co.il/Index.asp?ArticleID=185&CategoryID=100> (zum Laden unbedingt im Browser bestätigen)

³³ Siehe <http://www.jewishuniverse.net/realestate>



7. STRAFLOSIGKEIT FÜR SIEDLER

Palästinenser, denen Angriffe auf israelische Siedler zur Last gelegt werden, müssen sich vor israelischen Militärgerichten verantworten und erhalten harte Strafen. Einige werden auch von den israelischen Streitkräften widerrechtlich liquidiert. Im Kontrast dazu werden israelische Siedler, die Palästinenser angreifen und deren Eigentum zerstören, fast nie vor Gericht beordert. Kommt es doch einmal zur Verurteilung, so steht häufig die Strafe in keinem Verhältnis zur Schwere der begangenen Tat. ³⁴

Am 26. Juni 2006 ordnete der Oberste Israelische Gerichtshof an, dass die israelische Armee und Polizei palästinensische Bauern und ihren Besitz in der Westbank vor Übergriffen durch israelische Siedler schützen müssen und Maßnahmen zu ergreifen haben, um solche Attacken zu beenden.

Dieser Erlass war das Ergebnis einer Eingabe der beiden israelischen Menschenrechtsorganisationen *Verein für Bürgerrechte in Israel (ACRI)* und *Rabbiner für die Menschenrechte* an den Obersten Gerichtshof. Sie hatten die Petition eingereicht, um der Tatsache entgegenzuwirken, dass die israelischen

Bewaffnete israelische Siedler nahe der Siedlung Tapuah im Zentrum der Westbank

³⁴ Siehe auch: *Ein Anschein von Recht: Die Anwendung der Gesetze auf israelische Zivilisten in der Westbank*, Bericht der israelischen Menschenrechtsgruppe *Yesh Din*, Juni 2006, unter: <http://www.yeshdin.org/site/index.php?page=report&lang=en>

Einer der seltenen Fälle von Siedlergewalt, die tatsächlich vor Gericht gingen, war der des Siedlers Yehoshua Elitzur. Für die Ermordung des 46-jährigen Palästinenser Sayel Jabara im September 2004 wurde er im August 2005 rechtskräftig verurteilt.

Obwohl Augenzeugen übereinstimmend berichteten, dass Yehoshua Elitzur ein M16-Sturmfeuergewehr bei sich trug und sein unbewaffnetes Opfer willkürlich und offenbar ohne jeden Grund erschoss, kam das Gericht zu dem Schluss, dass keine Beweise dafür vorlägen, dass er Sayel Jabara absichtlich getötet hat. Der Siedler wurde also nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags verurteilt.

Yehoshua Elitzur, der schon einen Tag nach seiner Festnahme auf Kautions wieder freikam, ist zur Urteilsverkündung nicht bei Gericht erschienen. Es ist auch nicht bekannt, dass er nach dem Gerichtsurteil festgenommen worden wäre oder etwa eine Haftstrafe verbüßt hätte.

Sicherheitskräfte in fünf Westbankstädten bei gewalttätigen Übergriffen von israelischen Siedlern auf die palästinensische Bevölkerung und deren Eigentum beständig ihre Pflichten zur Durchsetzung des Rechts vernachlässigten.

Das Gericht stellte fest, dass die Strategie der israelischen Armee, palästinensische Grundstücke zu „Sperrzonen“ zu erklären, die von ihren Eigentümern dann nicht mehr betreten werden durften, um sie vor Angriffen durch israelische Siedler zu schützen, einer Belohnung der Siedler für ihre Gewalttaten gleichkam. Hier folgte das Gericht dem Argument der Kläger, dass es gesetzeswidrig war, palästinensischen Bauern den Zutritt zu ihren Anbauflächen zu verwehren, nur weil diese in der Nähe israelischer Siedlungen und illegaler israelischer „Außenposten“ lagen.

Der Staat Israel beschloss, in den Erntezeiten Soldaten für Patrouillen bei palästinensischen Feldern und Obsthainen abzustellen, wo diese in der Nähe israelischer Siedlungen liegen. So wollte man möglichen Attacken israelischer Siedler vorbeugen. Dieser Schutz wurde jedoch zugleich auf kleine Gebiete und wenige Tage im Jahr beschränkt. Dass diese Vereinbarungen überhaupt zustande kamen, ist dem Druck zu verdanken, den internationale Menschenrechtsgruppen auf die israelische Armee ausübten. Die Arbeit dieser Gruppen gewährleistete auch die Anwesenheit der israelischen und internationalen Menschenrechtsaktivisten in den Gebieten, wo Angriffe israelischer Siedler am wahrscheinlichsten sind. Die Präsenz von Menschenrechtlern - und damit von potentiellen Zeugen - kann auf etwaige Angreifer abschreckend wirken. ³⁵

All diese Bemühungen haben zwar zu Verbesserungen geführt, doch die Anwesenheit internationaler und israelischer Friedensaktivisten ist nur in begrenzter möglich. Wenn keine Zeugen zugegen sind, führen die israelischen Siedler ihre Angriffe auf Palästinenser und deren Eigentum unvermindert fort.

³⁵ Im November 2006 erfasste das OCHA (*UN-Büro zur Koordination humanitärer Angelegenheiten*) mindestens 14 Vorfälle, bei denen Bewohner israelischer Siedlungen Palästinenser, die in der Westbank ihre Oliven ernteten wollten, mit Angriffen oder Demütigungen verfolgten. Hieran beteiligt waren die israelischen Siedlungen Itamar, Elon Moreh, Shaout Rahel, Talmon, Yitzhar, Genot Shomron, Bracha und Tel Rumeida. Es wurden Olivenbäume beschädigt und Pflückutensilien gestohlen. Feldbeobachter des OCHA nahmen während dieser Vorfälle zwar Interventionen durch die israelischen Behörden wahr. Nichtsdestoweniger erfasste das OCHA aber auch sechs Fälle, in denen die israelische Armee Palästinenser daran hinderte, ihre Anbauflächen zu betreten, einschließlich solcher, die in den Sperrgebieten zwischen Zaun / Mauer und Grüner Linie liegen. Siehe unter: http://www.ochaopt.org/documents/OCHA_HUProtectAccess_November06.pdf

Bis heute haben die israelische Armee und die Sicherheitskräfte versäumt, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Bemühungen an den Tag zu legen, um Übergriffen durch israelische Siedler vorzubeugen, die vorhandenen Fälle zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

„DIE ENTSCHEIDUNGEN DER ARMEE SIND GESETZ“ – KEIN SCHUTZ FÜR PALÄSTINENSISCHE BAUERN

Am 3. Oktober 2006 hinderte die israelische Armee in der Nähe der israelischen Siedlung Braha nordwestlich von Nablus eine palästinensische Familie in Begleitung internationaler Menschenrechtsaktivisten an der Ernte ihrer Oliven. Nach etlichen Telefonaten internationaler und israelischer Aktivisten, erklärte das Militär letztlich, dass die Bauern nun doch ihre Oliven ernten dürften.

Schon einige Tage lang waren die palästinensischen Bauern aus der nahen Ortschaft Kufr Qalil in Begleitung israelischer und internationaler Menschenrechtsaktivisten mit der Olivenernte beschäftigt gewesen, als am Mittag des 7. Oktober israelische Soldaten die Erntearbeit einer der palästinensischen Familien stoppte. amnesty international gegenüber erklärten die Menschenrechtler, dass gegen 12:30 Uhr Soldaten in einem Hummer-Fahrzeug der Armee eingetroffen waren und die Bauern aggressiv angesprochen hatten. Sie behaupteten, dass die Bauern das Land laut Gesetz um zwölf Uhr hätten verlassen müssen und befahlen der Familie sofort den Hain zu räumen. Als eine Menschenrechtsaktivistin argumentierte, dass es eine Entscheidung des Hohen Gerichtshofs gebe, die den Bauern das Recht zugestanden habe, ihr Land ohne Einschränkung zu bewirtschaften, erklärten die Soldaten der Frau, dass sie das nicht interessiere und dass die Frist bis mittags das sei, „was die Armee entschieden habe und damit als Gesetz gilt.“

Die internationale Menschenrechtsaktivistin kontaktierte die *Rabbiner für die Menschenrechte*, die wiederum mit dem Bezirkskoordinationsbüro (DCO), einer Vertretung der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten, sprachen. Das DCO bestätigte, dass die Bauern das Recht hätten, ihre Arbeit fortzuführen und versprach, sich mit den Militärs vor Ort in Verbindung zu setzen. Doch die Soldaten drohten den Bauern immer weiter und behaupteten, das DCO habe gesagt, dass sie mittags den Hain zu verlassen hätten. Die Familie ging schließlich nach Hause, weil sie fürchtete, am nächsten Morgen noch mehr Probleme bei der Olivenernte zu bekommen, falls es jetzt zu einer Konfrontation käme. Am nächsten Tag konnte sie ihre Arbeit ohne weitere Unterbrechung fortsetzen. **36**

36 Weitere Details hierzu siehe im Internet unter:

http://www.btselem.org/english/Testimonies/20070209_Neve_Daniel_Settlers_attack_farmers.asp

Am 7. Februar 2007 wurden Muhammad Shehadah 'Atiya Salah, sein Bruder Salah sowie einige Kinder in der Umgebung des „Siedlungs-Vorpostens“ Neve Daniel Nord in der Nähe des Dorfes al-Khader in der Gegend um Bethlehem von Siedlern angegriffen. Muhammad Salah erzählte der israelischen Menschenrechtsorganisation B'Tselem, dass die Siedler die Pflanzen herausrissen, die er und sein Bruder gerade erst eingesetzt hatten, und sie wurden mehrfach mit Steinen beworfen. Einer der Siedler schlug Muhammad Salah mit der Faust ins Gesicht. Daraufhin riefen seine Verwandten einen Krankenwagen und informierten die Polizei. Die israelische Polizei fuhr jedoch nicht an den Ort des Geschehens, wo Muhammad Salah auf sie wartete, sondern stattdessen in die israelische Siedlung. Auf dem Weg ins Krankenhaus wurde der Rettungswagen zehn Minuten lang von der israelischen Armee aufgehalten. Muhammad Salah ging später zu einer Polizeiwache, um Anzeige zu erstatten. Es war jedoch kein Arabisch sprechender Beamter da, der seine Anzeige hätte aufnehmen können. Also musste er sich zur Polizeistation Qiryat Arba in Hebron begeben. ³⁷ Es gibt keine Hinweise, dass die israelischen Siedler, die diesen Übergriff zu verantworten hatten, jemals zur Rechenschaft gezogen worden sind.

³⁷ Weitere Details siehe: http://www.btselem.org/english/Testimonies/20070209_Neve_Daniel_Settlers_attack_farmers.asp

8. MENSCHENRECHTLER IM VISIER

Seit einigen Jahren begleiten israelische und internationale Menschenrechtler palästinensische Bauern zur Feldarbeit, wenn deren Land in der Nähe israelischer Siedlungen liegt. In Gebieten, die nah an israelischen Siedlungen gelegen sind, eskortieren sie auch die palästinensischen Kinder zur Schule. In einigen kleineren und abseits gelegenen Dörfern haben die internationalen Friedensaktivisten auch ständige Standorte aufgebaut, so zum Beispiel in Yanun, nordöstlich von Nablus, in Tuwani und in einigen weiteren kleinen Ortschaften in den Hügeln um Hebron. Im Jahr 2002 griffen israelische Siedler die Ortschaft Yanun an und zwangen ihre Einwohner zur Flucht. Auch in der Stadt Hebron selbst, wo schon mehrfach Palästinenser in ihren Häusern von israelischen Siedlern attackiert wurden, sind Menschenrechtsaktivisten präsent.

Als Reaktion darauf haben die israelischen Siedler ihre Gewaltkampagnen gegen internationale - und teilweise auch israelische - Menschenrechtsaktivisten verschärft, wohl weil sie hoffen, deren Anwesenheit auf diese Weise erschüttern und den ortansässigen Palästinensern diese begrenzte Form des Schutzes und der Solidarität auch noch nehmen zu können. Die Siedler richten ihre Angriffe und Drohungen vor allem auf Personen, die ihre Übergriffe fotografieren oder filmen und stehlen deren Kameras und Videorecorder.

Am 5. März 2005 wurde der schwedische Delegierte der internationalen Beobachtermission *Temporäre Internationale Präsenz in Hebron* (TIPH / Temporary International Presence in Hebron), Eric Mohlin in der Nähe der israelischen Siedlung Beit Hadassah in einem Fahrzeug der Organisation von einem israelischen Siedler angegriffen. Der junge Siedler schleuderte einen großen Stein auf die Windschutzscheibe des Autos, das daraufhin am nächsten israelischen Checkpoint anhielt.

Während Eric Mohlin mit einem der Soldaten am Checkpoint sprach, warf der Siedler offensichtlich einen weiteren Stein nach ihm und traf. Eric Mohlin musste mit starken Blutungen zur medizinischen Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden. Die Leitung der TIPH-Mission erklärte, dass dies nur der letzte Angriff in einer ganzen Serie massiver Attacken auf die Beobachter der TIPH in dieser Gegend gewesen sei.

Am selben Tag wurden zwei Mitarbeiter des Christlichen Friedensstifterteams (CPT / Christian Peacemaker Teams) in Hebron von jugendlichen Siedlern bespuckt, getreten und mit Steinen beworfen, während sie an einem israelischen Kontrollpunkt nahe der Siedlung Beit Hadassah die Kontrolle ihrer Papiere abwarteten. Bei den Betroffenen handelte es sich um den Kanadier Art Arbour und die Britin Janet Benvie.

Art Arbour wurde von einem Stein so schwer am Auge verletzt, dass er stark blutete. Die Friedensaktivisten erklärten, dass die Soldaten am Checkpoint auf ihre Frage, warum sie denn eingegriffen hätten, damit beantworteten, dass dies nicht ihr Job sei.

Im September und Oktober 2004 griffen israelische Siedler, die Kapuzen trugen und mit Steinen, Holzknüppeln und Metallketten bewaffnet waren, zwei US-amerikanische Mitglieder des CPT, einen italienischen Angehörigen der Friedensorganisation *Operation Weiße Taube* sowie mehrere Delegierte amnesty internationals an, als diese gemeinsam einige palästinensische Schulkinder zur Grundschule bei Tuwani in den südlichen Hügeln von Hebron begleiteten. Die Betroffenen erstatteten eine Anzeige bei der Polizei. Bis heute ist jedoch nicht bekannt, dass dafür jemand strafrechtlich belangt worden wäre.

Bei der ersten Attacke dieses Übergriffs erlitt die Vertreterin des Christlichen Friedensstifterteams, Kim Lamberty, einen Armbruch und ein gebrochenes Knie sowie Prellungen. Ihr Kollege Chris Brown trug ein Loch in der Lunge und etliche Prellungen davon. In der zweiten Welle des Angriffs wurde einem Mitglied der *Operation Weiße Taube* das Handgelenk ausgerenkt. Der/die Betroffene trug auch noch eine Nierenverletzung und andere Wunden davon. Zudem wurde ein amnesty international Delegierter an der Schulter verletzt und erlitt vielfache Prellungen. Die Angreifer stahlen auch die Videokamera des Mitglieds der *Friedensoperation Weiße Taube*.

Letztere/r hatte gefilmt, wie die Angreifer aus dem nahegelegenen Siedlungs-‘Vorposten’ Hovat Ma’on herangekommen und dann mit Steinen auf die internationalen Menschenrechtler losgegangen waren. Nach dem Übergriff zogen sich die Angreifer wieder nach Hovat Ma’on zurück.

Gleich darauf erschien der Sicherheitsbeamte der Siedlung Hovat Ma’on, den in dieser Gegend jeder kennt, und erklärte den internationalen Menschenrechtlern, dass ihre Anwesenheit hier „das Gleichgewicht störe.“

Als diese Angriffe auch auf internationaler Ebene Aufsehen zu erregen begannen, beschloss die israelische Armee, die palästinensischen Schulkinder jeden Tag auf ihrem Weg aus den umliegenden Dörfern zur Schule in Tuwani und zurück zu begleiten. Diese Armeeskorten sind jedoch allein auf die Schüler und auf deren Schulweg beschränkt. Es wurden keine wirksamen Schritte unternommen, um die Übergriffe israelischer Siedler auf andere Palästinenser und deren Eigentum in Tuwani und in den umliegenden Dörfern zu beenden. Diese Attacken gehen nach wie vor unvermindert weiter.



Am 18. November 2006 wurde die 19-jährige schwedische Menschenrechtsaktivistin Tove Johannsson von israelischen Siedlern angegriffen, als sie palästinensische Schulkinder durch einen israelischen Militärcheckpoint nahe der israelischen Siedlung Tel Rumeida begleitete. Sie wurde mit einer zerbrochenen Flasche geschlagen und erlitt schwere Verletzungen im Gesicht. Die israelischen Soldaten am Kontrollpunkt unternahmen nichts, um den Angriff zu stoppen oder die Täter zu ergreifen.

9. ZERSTÖRTE WIRTSCHAFT, WACHSENDE ARMUT

Die Karte zeigt die wichtigsten Sperrzonen und Gebiete, in denen der Verkehr von Palästinensern zusätzlichen Kontrollen unterliegt, einschließlich der Notwendigkeit, dass diese Sondergenehmigungen der israelischen Armee einholen müssen, um sich zwischen verschiedenen Gebieten der Westbank bewegen zu dürfen.

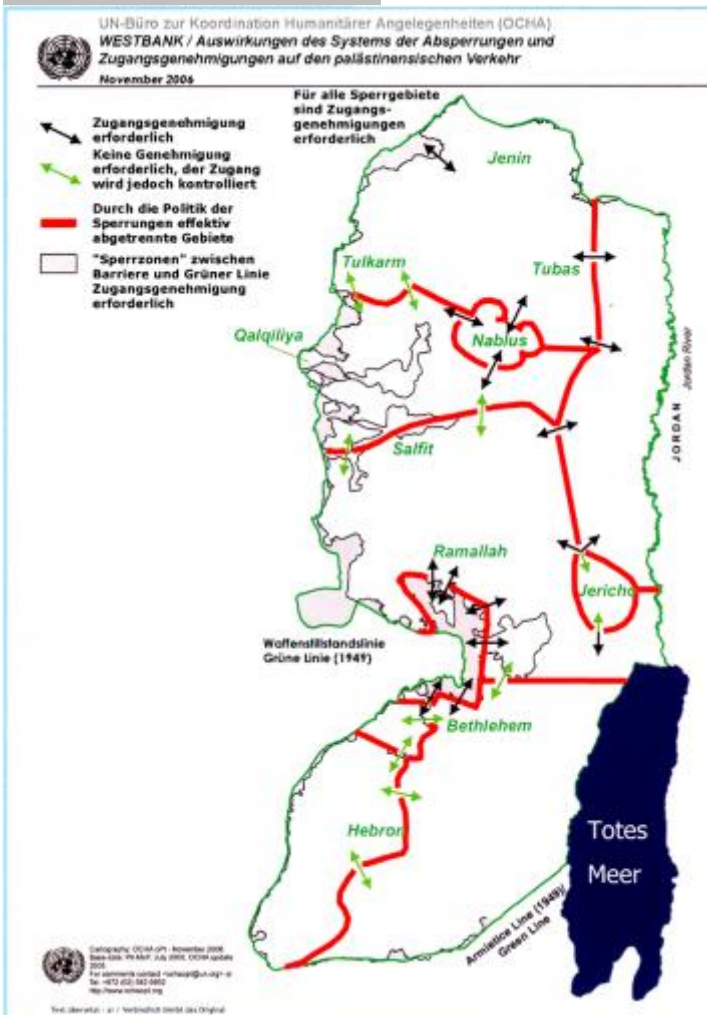
„Zusätzlich zu den Bevölkerungsgruppen, deren Versorgung mit Nahrungsmitteln ohnehin schon nicht mehr gewährleistet ist, sind seit Februar 2006 weitere gesellschaftliche Gruppen von dieser Versorgungsunsicherheit (oder dem erhöhten Risiko dazu) bedroht ... Für diese Verschärfung der wirtschaftlichen Situation sind verschiedene Faktoren verantwortlich, die unter anderem eben auch zur Verschlechterung der Lage in Bezug auf die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in der Westbank und im Gazastreifen geführt haben. Den bedeutendsten Faktor stellt wohl das System der Beschränkungen dar, das Israel gegen den freien Verkehr palästinensischer Güter und Arbeitskräfte verhängt hat.“

Welternährungsprogramm (WFP / World Food Programme) und Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO / Food and Agriculture Organisation), Februar 2007

„... in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung werden diese restriktiven Maßnahmen dazu führen, dass die palästinensische Wirtschaft auch in Zukunft zur Regungslosigkeit verdammt bleibt ... der normale Gang des alltäglichen Geschäftsverkehrs wird durch die Verkehrsbeschränkungen und Grenzsperren lahmgelegt.“

Weltbank, Februar 2007

Israels Sammelsurium restriktiver Maßnahmen gegen die Palästinenser und ihre Ökonomie hat die ohnehin schon fragilen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung weiter verschärft. Die Folgen sind wachsende Armut und Lebensmittelversorgungsunsicherheit in den besetzten palästinensischen Gebieten.



Der freie Personen- und Güterverkehr - innerhalb des Landes wie mit der Außenwelt - ist eine der Grundbedingungen für jede Ökonomie. Die UN-Vertretungen und andere bedeutende internationale, humanitäre und entwicklungspolitische Organisationen sind sich darin einig, dass die Beschränkungen und Blockaden, die Israel gegen den Personen- und Güterverkehr innerhalb der besetzten palästinensischen Gebiete wie auch zwischen diesen und der Außenwelt verhängt hat, die Hauptursache des virtuellen Kollaps der dortigen Wirtschaft in den letzten Jahre sind. Alle Stimmen sind sich einig, dass solange das lähmende System aus Militärkontrollpunkten, Blockaden, Sperrzonen und für Palästinenser verbotenen Straßen weiter in Kraft bleibt, keine realistische Perspektive für eine wirtschaftliche Erholung in den besetzten palästinensischen Gebieten vorhanden ist.



In der Nähe von Hebron tragen Palästinenser ihre Waren zu Fuß über eine Straßenblockade

Seit dem Wahlsieg der Islamischen Widerstandsbewegung (*Hamas*) im Januar 2006 wirken sich weitere Faktoren zusätzlich negativ auf die palästinensische Wirtschaft aus ³⁸, vor allem die Konfiszierung der Einfuhrzölle (Zollgebühren) durch den israelischen Staat. Diese Gelder - monatlich rund 50 bis 60 Millionen US\$, die Israel im Namen der PA (Palästinensische Autonomiebehörde) auf alle Waren erhebt, die in die besetzten palästinensischen Gebiete importiert werden, stellen die Hälfte des Regierungsetats der PA. Hinzu kommen die von Israel und den USA verhängten Banksanktionen sowie die Senkung der Finanzhilfen an die PA durch die internationalen Geberländer. Aufgrund dieser Sanktionen erhielten rund 150.000 Staatsbedienstete mehrere Monate lang keinerlei Gehalt mehr oder nur einen Teil ihres Entgelts ³⁹.

³⁸ Nach der Wahlniederlage der Fatah-Partei im März 2006 stellte die Hamas die Regierung. Seit der Gründung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) Mitte der 90er-Jahre, war die Fatah die regierende Partei gewesen. Die nachfolgenden interfraktionellen Zusammenstöße zwischen den Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen, die mit der Fatah bzw. der Hamas in Verbindung standen, führten zur Ermordung von rund 300 Personen, darunter etliche Zivilisten. Im Februar 2007 vereinbarten die beiden Seiten eine Teilung der Macht und bildeten im März 2003 eine Regierung der nationalen Einheit, unter Teilhabe der Fatah, der Hamas und einiger kleinerer Parteien.

³⁹ Die PA ist der größte Arbeitgeber in den besetzten Gebieten, wobei auf die zu zahlenden Gehälter rund 95 % der öffentlichen Gesamtausgaben entfallen. Siehe: *Wachstum in der Westbank und in Gaza: Möglichkeiten und Widerstände*, Weltbankbericht Nr. 36320, WBG (Band 1), September 2006, unter: <http://siteresources.worldbank.org/INTWESTBANKGAZA/Resources/294264-1159361805492/CEMSept25,06.pdf>

Das größte Hindernis jeder Wirtschaftsaktivität bleiben jedoch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit. Immer mehr Palästinenser sind von Armut und Nahrungsunsicherheit betroffen. Unterernährung, Blutarmut, ein verzögertes Wachstum bei Kindern, Vitaminmangelkrankungen und andere Gesundheitsprobleme nehmen stetig zu. Laut WFP (*Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen*) und FAO (*UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung*) lebt fast die Hälfte der Bevölkerung (46 %) in den besetzten palästinensischen Gebieten an oder unterhalb der Armutsgrenze. Ihnen stehen weniger als 2,20 US\$ pro Tag zur Verfügung. Weitere 20 Prozent leben knapp über dieser Armutsgrenze. 40

40 *Umfassende Analyse der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung und Stabilität in Westbank und Gazastreifen (Comprehensive Food Security and Vulnerability Analysis / CFSVA), WFP (Welternährungsprogramm) und Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO), Februar 2007*

Familiäre Bindungen und Netzwerke, die in Notfällen Unterstützung bieten könnten, lassen sich durch die von Israel verhängten Abriegelungen und Ausgangssperren nur schwer aufrechterhalten. Palästinensische Schüler können oft nicht am Unterricht teilnehmen. Einige Schulkinder haben schließlich die Schulbildung aufgegeben und angefangen zu arbeiten, um zu dem mageren Haushaltseinkommen der Familie etwas beizutragen.

Internationale Hilfen konnten zwar verhindern, dass sich die Situation massiv verschärft, doch ist eine wachsende Zahl von Palästinensern nun gezwungenermaßen von Almosen abhängig. Die eigenen Mittel der Menschen, einer solchen Situation zu begegnen, wie etwa Ersparnisse, Kreditwürdigkeit oder der Verkauf nicht dringender benötigter Habseligkeiten, sind durch die schon jahrelang bestehenden wirtschaftlichen Härten aufgebraucht. Mittlerweile greifen die Familien darauf zurück, die Menge und Qualität der Lebensmittel zu reduzieren, die sie verbrauchen, und selbst jene Besitztümer zu veräußern, die eigentlich die Grundlage für ihren Lebensunterhalt bilden. Solche Maßnahmen wirken sich nachhaltig negativ auf das gesundheitliche Wohl und auch auf die zukünftigen Möglichkeiten zum Selbsterhalt dieser Menschen aus. Ein Bauer, zum Beispiel, der gehindert wird, sein Land zu bearbeiten, oder ein Installateur, der keine Arbeit findet - beide sind letztlich gezwungen, ihre Betriebsmittel, der eine sein Land, der andere seine Werkzeuge und Materialien, zu verkaufen, um ihre Familie zu ernähren. Folglich werden beide ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen können, selbst wenn die Verkehrsbeschränkungen irgendwann aufgehoben oder gelockert werden.

Im Gazastreifen, aus dem die israelischen Siedlungen Jahr 2005 entfernt wurden, sind 1,5 Millionen Einwohner durch die von der israelischen Armee verhängten Sperrungen die meiste Zeit über von allen anderen besetzten palästinensischen Gebieten und dem Rest der Welt abgeschnitten. Trotz des Rückzugs ihrer Truppen im selben Jahr behält sich die israelische Armee auf diese Weise die effektive Kontrolle über den Gazastreifen weiter vor.

Sämtliche Zu- und Ausgangspunkte des Personen- und Güterverkehrs im Gazastreifen, wie auch der Luftraum und die Hoheitsgewässer, sind nach wie vor unter israelischer Kontrolle. Im Jahr 2006 hielt die israelische Armee den Fußgängergrenzübergang von Rafah nach Ägypten - das einzige Tor zur Außenwelt für die Bewohner des Gazastreifens - die meiste Zeit über gesperrt.

Handelsware darf nach Maßgabe der israelischen Behörden nur über den Staat Israel und durch den Grenzübergang Karni in den Gazastreifen ein- oder von dort ausgeführt werden. Doch der Terminal bleibt häufig geschlossen und wird die restliche Zeit über auf einem Niveau betrieben, das weit unter seinen Kapazitäten liegt. Israel erlaubt dem Gazastreifen auch keinen Flug- oder Seehafen. Dieser Würgegriff an den Lebensadern des Gazastreifens hat steigende Armutszahlen und eine zunehmende wirtschaftliche Lähmung erzeugt.

Selbst wenn Israel seine Checkpoints, Blockaden und den Zaun / die Mauer sofort abbauen müsste und die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten wiederherzustellen hätte, würde es lange Zeit dauern und beträchtliche Ressourcen in Anspruch nehmen, um die in den letzten sechseinhalb Jahren angerichteten Schäden wieder zu beheben. Dieser Ausblick scheint jedoch fern.

Männer am Zaun / an der Mauer in Bir Naballa südlich von Ramallah



Stattdessen setzt der Staat Israel seine Politik, die besetzten Gebiete in nicht miteinander verbundene und nicht tragfähige Fragmente zu zerteilen, mit wachsender Geschwindigkeit fort. Auf palästinensischen Agrarflächen in der besetzten Westbank werden kontinuierlich weitere israelische Siedlungen, Siedlerstraßen, Zäune und Mauern errichtet - umgeben von Pufferzonen und militärischen Sperrgebieten, die sich ebenfalls auf palästinensischem Boden befinden.

10. VERSTÖSSE GEGEN INTERNATIONALES RECHT

Für die besetzten palästinensischen Gebiete gelten zwei sich ergänzende gesetzliche Regelwerke: das internationale humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechte. Einzelne Aspekte derselben werden im Folgenden erläutert.

Das internationale humanitäre Völkerrecht

Israels Vorgehen als Besatzungsmacht in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT) muss den für kriegsrechtliche Besatzungslagen geltenden Bestimmungen des internationalen humanitären Völkerrechts entsprechen, einschließlich:

- Ø der Haager Konvention (IV) bezüglich der Gesetze und Gepflogenheiten des Krieges zu Land und ihrer anhängenden Regelungen bezüglich der Gesetze und Gepflogenheiten des Krieges zu Land vom 18. Oktober 1907 (hiernach: die Haager Regeln),
- Ø der Vierten Genfer Konvention bezüglich des Schutzes von Zivilpersonen in Zeiten des Krieges vom 12. August 1949 (hiernach: die Vierte Genfer Konvention), ⁴¹
- Ø der Regeln des Internationalen Gewohnheitsrechts, einschließlich des Artikels 75 des Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen von 1977 bezüglich des Schutzes der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, (Protokoll I)

Die Grundidee dieser internationalen Bestimmungen, die die kriegsrechtliche Besatzung regeln, beruht auf dem Gedanken, dass der Zustand der Besatzung vorübergehend und von begrenzter Dauer sei. Ein Kernziel dieser Regeln liegt darin, den Einwohnern besetzter Territorien die Möglichkeit zu geben, ihr Leben so „normal“ wie möglich fortzuführen.

Nach internationalem Recht muss der Staat Israel in seiner Eigenschaft als Besatzungsmacht, den Schutz der grundlegenden Rechte der Palästinenser in den besetzten Gebieten gewährleisten und die ortsansässige Bevölkerung jederzeit menschenwürdig behandeln.

⁴¹ Mit der Behauptung, dass die Vierte Genfer Konvention für die besetzten palästinensischen Gebiete nicht gelte, steht die israelische Regierung in der internationalen Gemeinschaft allein da.

Kontroll- oder Sicherheitsmaßnahmen sind aber nur legitim, wo sie „aufgrund des Krieges notwendig“ sind (Artikel 27, Vierte Genfer Konvention), während „Regeln der Besatzung ... auf der Idee basieren, dass die persönlichen Freiheiten von Zivilisten generell unbeeinträchtigt bleiben ... Wesentlich ist hierbei, dass die angewandten Zwangsmaßnahmen sich nicht auf die grundlegenden Rechte der betroffenen Personen auswirken ... diese Rechte müssen auch da respektiert werden, wo Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt sind,“ so das ICRC (*Internationales Komitee vom Roten Kreuz*), Kommentar zu Artikel 27 der Vierten Genfer Konvention.

Die Illegalität der Siedlungen und des Zauns / der Mauer

Nach internationalem Recht sind israelische Siedlungen in den besetzten Gebieten gesetzeswidrig. Diese Tatsache findet sich insbesondere in Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention wieder, der kategorisch festlegt: „Keine Besatzungsmacht darf ihre eigene Zivilbevölkerung oder Teile derselben in Territorien deportieren oder transferieren, die sie besetzt hält.“

Das Römische Statut zum Internationalen Strafgerichtshof, das die aktuellste und umfassendste Auflistung von Tatbeständen beinhaltet, die die Internationale Gemeinschaft übereinstimmend als Kriegsverbrechen bewertet, führt unter den Kriegsverbrechen, die in der Gerichtsbarkeit des Hofes liegen, unter anderen auf: *„den direkten oder indirekten „Transfer“ der eigenen Zivilbevölkerung oder Teile derselben durch die Besatzungsmacht in die Territorien, die sie besetzt hält ... wenn dies als Teil eines Plans oder einer Strategie oder als Teil einer groß angelegten Durchführung solcher Verbrechen organisiert ist.“* ⁴²

⁴² Artikel 8(2)(b)(viii)
des Römischen Statuts

Die Internationale Gemeinschaft hat die Illegalität der israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten längst anerkannt. In Resolution 465 vom 1. März 1980 ruft der UN-Sicherheitsrat den Staat Israel auf: *„ bestehende Siedlungen abzubauen sowie insbesondere und auf dringlicher Basis die Einrichtung, den Bau und die Planung von Siedlungen in den seit 1967 besetzten arabischen Territorien, auch in Ost-Jerusalem, einzustellen.“* In seinem Gutachten zur Errichtung des Zauns / der Mauer in den besetzten Gebieten (siehe oben) kommt der Internationale Strafgerichtshof (ICJ) einhellig zu dem Schluss, dass auch die Siedlungen *„in Verstoß gegen internationales Recht gebaut wurden.“*

Palästinensische Wohnhäuser
in Jiftlik im Jordantal, die von
Abriss bedroht sind

Durch den ständigen Bau und Ausbau illegaler Siedlungen und entsprechender Infrastruktur innerhalb der besetzten Gebiete und vor allem durch das ausgedehnte Netz von „Umgehungs-Straßen“ für die israelischen Siedler verstößt der israelische Staat seit fast vier Jahrzehnten immer wieder und immer weiter gegen internationales Recht.



Die in der Vierten Genfer Konvention aufgrund von sicherheitsrelevanten Aspekten vorgesehenen Ausnahmen können nicht für die Rechtfertigung von Maßnahmen herangezogen werden, die israelische Siedlungen auf Kosten der besetzten palästinensischen Bevölkerung widerrechtlich bevorteilen.

Eine dieser Maßnahmen besteht zum Beispiel in dem Bau von 80 % der 700 Kilometer langen Zaun-/Maueranlage auf besetztem Westbankboden. Israels legitimes Bedürfnis, seine Grenzen zu sichern und allen Personen den Zutritt zu verwehren, die eine Bedrohung seiner Sicherheit darstellen könnten, beinhaltet nicht das Recht auf den Bau eines solchen Zauns / einer solchen Mauer innerhalb des Westjordanlandes, weil eine derartige Anlage durchaus auf israelischem Territorium entlang der Grünen Linie gebaut werden könnte.

Der Verlauf des Zauns / der Mauer innerhalb der Westbank, der die illegalen israelischen Siedlungen bevorteilen soll und der zur Enteignung palästinensischen Grundbesitzes, zu illegalen Zerstöraktionen und anderen schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Palästinensern führt, ist weder verhältnismäßig noch notwendig. Die Zaun-/ Maueranlage verstößt in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung gegen Israels Verpflichtungen nach internationalem humanitärem Völkerrecht.

Artikel 55 der Hager Bestimmungen verbietet Besatzungsmächten, den Charakter und die Natur besetzten Staatseigentums zu verändern, wo dies nicht aus Sicherheitsgründen oder zum Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung notwendig ist. Die israelischen Siedlungen, Siedlerstraßen und der Zaun / die Mauer innerhalb des Westjordanlandes entsprechen nicht den Kriterien dieser beiden Ausnahmen. Sie bevorteilen die israelischen Siedler, die rechtswidrig in besetzten palästinensischen Gebieten wohnen, und zwar zum Nachteil der palästinensischen Bevölkerung.

Zerstörung von Wohnraum und Grundbesitz

Als Besatzungsmacht ist es dem Staat Israel untersagt, das Eigentum und den Besitz der Palästinenser im Westjordanland und im Gazastreifen zu zerstören, wo dies keiner militärischen Notwendigkeit entspricht. Artikel 53 der Vierten Genfer Konvention schreibt vertraglich fest:

„Der Besatzungsmacht ist jede Zerstörung von Grund- oder Privateigentum, das sich im Besitz von Privatpersonen, staatlichen Behörden oder anderen öffentlichen Institutionen sowie von sozialen oder kooperativen Organisationen befindet, untersagt – außer in Fällen, wo sich eine solche Zerstörung für militärische Operationen als absolut notwendig erweist.“

Anhand des Artikels 147 der Vierten Genfer Konvention gilt *„jede extensive Zerstörung und Enteignung von Land- und Grundbesitz, die - nicht durch militärische Notwendigkeiten gerechtfertigt - widerrechtlich und willkürlich durchgeführt wird,“* als grober Bruch der Konvention und ist daher als Kriegsverbrechen zu bewerten.

Die in der Vierten Genfer Konvention benannten, rechtmäßigen militärischen Zwecke beinhalten weder die Errichtung eines Zauns / einer Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten noch andere Maßnahmen, die auf den leichteren Ausbau und der Verfestigung der illegalen israelischen Siedlungen abzielen.

Kollektivstrafe

Das System der Sperrmaßnahmen, die Folgewirkungen der Errichtung eines Zauns / einer Mauer und die anderen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit stellen eine kollektive Bestrafung der gesamten palästinensischen Bevölkerung in der Westbank dar.

Anhand der Vierten Genfer Konvention ist die Anwendung von Kollektivstrafen ausdrücklich verboten. Artikel 33 legt eindeutig fest:

„Keine geschützte Person darf für ein Vergehen bestraft werden, das er oder sie nicht persönlich begangen hat. Kollektive Bestrafungen und ebenso alle Maßnahmen der Einschüchterung oder der Terrorisierung sind untersagt.“

Die autorisierten Kommentare des ICRC erläutern zudem:

„Der Paragraph erteilt darauf folgend ein Verbot von Kollektivstrafen ... Strafen aller Art, die – unter Verstoß gegen die grundlegendsten Prinzipien der Humanität – Personen oder ganzen Personengruppen für Handlungen auferlegt werden, die sich nicht begangen haben.“ ⁴³

⁴³ Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), *Kommentare: IV - Die Genfer Konvention in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen in Zeiten des Krieges*, S. 225, (Genf: ICRC, 1958)

Die internationalen Menschenrechte

Auch in den besetzten palästinensischen Gebieten ist der Staat Israel an die internationalen Menschenrechte gebunden, einschließlich jener Menschenrechtsverträge, die der Staat Israel selbst ratifiziert hat. Von besonderer Bedeutung für die im vorliegenden Bericht angesprochenen Belange sind vor allem:

- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR / *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights*),
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR / *International Covenant on Civil and Political Rights*),
- die Internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassen-diskriminierung (CERD / *Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination*),
- die UN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW / *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women*) und
- die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (CRC / *Convention on the Rights of the Child*)



Palästinensische
Dorfbewohner aus Kufr
Qadum warten, dass
israelische Soldaten das Tor
Siedlung Kedumim in der
Westbank öffnen.

Diskriminierung

Das Verbot von Diskriminierungen, einschließlich solcher aufgrund der Rasse, der Hautfarbe sowie der nationalen oder ethnischen Herkunft, bildet ein Grundprinzip der Menschenrechte und ist als solches auch im internationalen Gewohnheitsrecht und den Verträgen verankert, zu deren Einhaltung sich der Staat Israel per Ratifizierung bekannt hat. ⁴⁴ Trotzdem ist die Diskriminierung ein integraler Bestandteil der im vorliegenden Bericht behandelten Problemlage (israelische Siedlungen, Zaun / Mauer auf besetztem Westbankboden und die rigiden Einschränkungen des freien Verkehrs aller Palästinenser dort):

⁴⁴ Anhand der CERD (Internationale Konvention zur Eliminierung aller Formen der Rassendiskriminierung) bedeutet ‚Rassendiskriminierung‘ jede Form der Unterscheidung, des Ausschlusses, der Einschränkung oder Bevorzugung, die aufgrund der Rasse, der Hautfarbe sowie der familiären, nationalen oder ethnischen Herkunft den Zweck oder die Wirkung einer Aufhebung oder Einschränkung der Anerkennung, Wahrnehmung oder Ausübung von Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten in politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens erzielen soll. (Artikel 1(1)).

- *Die israelischen Siedlungen* in den OPT sowie weite Landstriche darum herum sind ganz allein für Juden bestimmt; sie grenzen einerseits die Palästinenser aus und verursachen andererseits noch weitere Härten für die palästinensische Bevölkerung. So dürfen Palästinenser diese Teile ihres eigenen Grund und Bodens weder landwirtschaftlich bearbeiten, noch darauf bauen oder sie anderweitig nutzen.

- *Die siedlungsbedingte Infrastruktur* in der Westbank ist für den Nutzen israelischer Siedler gedacht – und auf Kosten der palästinensischen Bevölkerung. Die „Umgehungs-Straßen“, die die israelischen Siedlungen mit einander und mit Israel verbinden, sind so angelegt, dass sie palästinensische Dörfer und Städte umgehen und keineswegs zu deren Vorteil dienen.

- *Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit* der Palästinenser in der Westbank zielen darauf ab, letztere von israelischen Siedlungen oder von Straßen fernzuhalten, die israelische Siedler benutzen. Diese Einschränkungen gelten für alle Palästinenser – weil sie Palästinenser sind. Sie gelten nicht nur für einzelne Individuen, gegen die der begründete Verdacht besteht, dass sie ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten. Auf Angriffe oder die Gefahr von Angriffen durch israelische Siedler gegen Palästinenser reagiert die israelische Armee generell nur mit der Anordnung weiterer Verkehrsbeschränkungen oder Ausgangssperren für die palästinensische Bevölkerung. Israelische Siedler, von denen diese Gewaltandrohungen ausgehen, sind von den Ausgangssperren nicht betroffen.

- *Die Anwendung unterschiedlichen Rechts:* Die israelischen Siedler, die in den besetzten palästinensischen Gebieten leben, unterliegen dem israelischen Zivilrecht, während für die Palästinenser das deutlich schärfere und weniger am Schutzgedanken orientierte Militärrecht gilt.

Bewegungsfreiheit

Das Recht der freien Bewegung ist in Artikel 12 des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte verankert, der garantiert:

„Jeder, der sich rechtmäßig innerhalb des Territoriums eines Staates aufhält, soll – innerhalb dieses Territoriums – das Recht der freien Bewegung und der freien Wahl seines Wohnsitzes haben“

Einschränkungen dieses Rechts sind zulässig, wo sie zum Schutz der nationalen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung verhängt werden. Sie müssen aber unabdingbar notwendig, verhältnismäßig und gesetzlich geregelt sein und sie dürfen der Wahrung anderer international garantierter Menschenrechte nicht entgegenstehen. Die UN-Menschenrechtskommission stellte diesbezüglich klar:

„Die Anwendung der nach Artikel 12, Abs. 3, zulässigen Einschränkungen muss mit den anderen im Pakt garantierten Rechten und grundlegenden Prinzipien der Gleichheit und Nichtdiskriminierung vereinbar sein ...“



Blockierte Straße bei Hebron

45 Menschenrechtskommission (nach ICCPR), Allgemeiner Kommentar Nr. 27 (CCPR/C/21/Rev. 1/Add. 9), vom 2. November 1999, unter: [http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/\(Symbol\)/6c76e1b8ee1710e380256824005a10a9?Opendocument](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/(Symbol)/6c76e1b8ee1710e380256824005a10a9?Opendocument)

46 Die UN-Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) erkennt das Recht auf Wasser als ein Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard an. Siehe: CESCR, Allgemeiner Kommentar Nr. 15, *Das Recht auf Wasser*, UN Dok. E/C.12/2002/11

„Die zulässigen Beschränkungen, die in Bezug auf das in Artikel 12 geschützte Recht angeordnet werden können, dürfen das Prinzip der freien Bewegung keineswegs aufheben“

„Die Anwendung von Einschränkungen muss in jedem einzelnen Fall auf klaren gesetzlichen Gründen beruhen und der Notwendigkeitsprüfung sowie den Erfordernissen des Prinzips der Verhältnismäßigkeit standhalten. Diese Bedingungen sind zum Beispiel dann nicht erfüllt, ... wenn eine einzelne Person dadurch gehindert würde, sich innerhalb des Gebietes frei und ohne Sondergenehmigung zu bewegen.“ **45**

Das System der massiven Bewegungseinschränkungen, das Israel seit Jahren gegen die mehr als zwei Millionen in der Westbank lebenden Palästinenser verhängt hat, verstößt gegen das Recht der freien Bewegung. Die Einschränkungen sind unverhältnismäßig und diskriminierend, denn sie gelten für alle Palästinenser und zwar aus dem einzigen Grunde, dass sie Palästinenser sind.

Die Restriktionen sollen jüdische Siedler bevorteilen, deren Anwesenheit in der Westbank gegen internationales Recht verstößt. Sie richten sich nicht gegen Einzelpersonen, von denen man glaubt, dass sie eine Bedrohung darstellten. Sie werden weitflächig und unterschiedslos angewendet und sind deshalb unrechtmäßig. Zudem wirken sie sich weitreichend negativ auf das Leben von Millionen von Palästinensern aus, die keinerlei Verbrechen begangen haben.

Auswirkungen auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der Zaun / die Mauer wurde vom Verlauf her so angelegt, dass die territoriale Einheit der israelischen Siedlungen mit Israel gesichert ist und weite Areale palästinensischen Bodens für ihren zukünftigen Ausbau mit eingefasst sind. Die Beschlagnahme und Enteignung von Land, Wasser und anderen Ressourcen für diese Siedlungen haben verheerende Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der lokalen palästinensischen Bevölkerung. So verwenden israelische Siedler zum Beispiel das Wasser des Westjordanlandes. Sie verbrauchen das Fünffache dessen, was Palästinensern zugestanden wird. Diese diskriminierende Verteilungsrate beraubt die Palästinenser ihrer lebensnotwendigen und knappen Ressourcen und untergräbt das Recht auf Wasser all dieser Menschen. **46**

Die Rechte auf Arbeit, gesundheitliche Versorgung nach bestmöglichen, verfügbaren Standards, auf Bildung, auf einen angemessenen Lebensunterhalt,

auf eine adäquate Unterkunft, auf Nahrung und Wasser und das Recht auf ein Familienleben zählen zu den im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) und anderen internationalen Verträgen anerkannten Menschenrechten.

Als Vertragspartei des ICESCR muss der Staat Israel Maßnahmen „bis zum Maximum seiner verfügbaren Mittel“ ergreifen, um die vollständige Umsetzung der im ICESCR zuerkannten Rechte für alle unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Personen – ohne jegliche Diskriminierung – nach und nach zu erreichen. Er ist verpflichtet zu gewährleisten, dass ohne zwingende Gründe keine Rückschritte bei der Ausübung dieser Rechte gemacht werden. Er muss zudem Schritte in Richtung einer stufenweise umzusetzenden Garantie einleiten, dass diese Rechte in vollem Umfang von jedermann in Anspruch genommen werden können. Und er muss von allen Handlungen Abstand nehmen, die diese Rechte beeinträchtigen.

Der wirtschaftliche Niedergang der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten, mit zunehmender Verarmung, steigender Nahrungsmittelunsicherheit und sinkenden gesundheitlichen Standards, ist nicht auf natürliche Gründe oder einen Mangel staatlicher Ressourcen oder Investitionen zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich weitenteils um die Folgen von Maßnahmen, die israelische Behörden unter Aufwand erheblicher finanzieller und personeller Mittel eingeleitet haben, wie etwa der Bau israelischer Siedlungen, die Errichtung einer Zaun-/Maueranlage und die angeordneten Einschränkungen des palästinensischen Verkehrs. Die Bereitstellung internationaler Lebensmittel- und anderer Hilfen an die Palästinenser in den besetzten Gebieten entledigt den Staat Israel nicht seiner Pflicht, der palästinensischen Bevölkerung die notwendigen Freiheiten zu gewähren, um ihren Lebensunterhalt und den für ihre Familien selbst und in Würde erwerben zu können.

Der Artikel 6 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) verlangt, dass Israel Schritte einleitet, die das Recht auf Arbeit der Palästinenser gewährleisten. Dazu gehört: „... das Recht eines Jeden auf die Möglichkeit seinen Lebensunterhalt durch eine frei gewählte oder angenommene Arbeit selbst zu verdienen.“ Die von Israel eingeführten Maßnahmen zur Hemmung oder Verhinderung palästinensischer Verkehrsbewegungen lassen alle Versuche der Palästinenser, ihr Recht auf Arbeit wahrzunehmen, jedoch immer wieder frustriert ins Leere laufen und



© Nurit W. / Machsom Watch

Palästinensische Senioren überqueren im Rollstuhl den Kontrollpunkt Huwara in der Westbank

sorgen so für die hohen Arbeitslosenzahlen in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Die Wahrnehmung des Rechts auf Arbeit ist ein wichtiges Instrument zur Inanspruchnahme anderer Rechte, einschließlich des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard. Artikel 11 des ICESCR verlangt, dass die Vertragsstaaten „... das Recht eines Jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie und auf eine kontinuierliche Verbesserung seines Lebensstandards anerkennen.“ Die Staaten müssen davon Abstand nehmen, den Zugang zu Ressourcen zu behindern, die zur Inanspruchnahme dieses Rechtes nötig sind.

Zu diesen Ressourcen zählen auch die notwendigen Chancen zum aktiven Einkommenserwerb, die jedem Einzelnen erlauben, einen angemessenen Lebensstandard zu erhalten ⁴⁷

Durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die der israelische Staat über die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten verhängt hat, sind den dort lebenden Menschen große Hindernisse bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf ein Familienleben (Artikel 10 des ICESCR), Bildung (Artikel 13 und 14) und gesundheitliche Versorgung nach bestmöglichen erreichbaren Standards (Artikel 12) in den Weg gelegt.

Zwangsvertreibungen und Hausabrisse

Zwangsvertreibungen sind definiert als „die ständige oder vorübergehende und gegen den Willen der Betroffenen durchgeführte Entfernung einzelner Personen, Familien oder Gemeinden aus den Häusern und/oder von den Ländereien, die sie bewohnen, ohne die Bereitstellung von und den Zugang zu entsprechenden Formen eines rechtlichen oder anderen Schutzes“ ⁴⁸. Solche Zwangsvertreibungen sind seitens der Kommission für Menschenrechte der Vereinten Nationen als Verstoß gegen eine ganze Reihe von Menschenrechten, einschließlich des Rechts auf eine adäquate Unterkunft, anerkannt worden ⁴⁹

Hunderte palästinensischer Wohnhäuser und Grundstücke im Westjordanland sind von israelischen Truppen mit der Begründung zerstört worden, dass sie ohne Genehmigung gebaut worden seien. Für die Verabschiedung eines Dekrets, anhand dessen Landstücke, die nicht offiziell registriert sind oder landwirtschaftlich genutzt werden, automatisch in Staatseigentum übergehen,

⁴⁷ CESCR (Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), Allgemeiner Kommentar Nr. 12, (E/C.12/1999/5)

⁴⁸ CESCR (Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), Allgemeiner Kommentar Nr. 7, *Das Recht auf adäquate Unterkunft* (Artikel 11(1) des Paktes: *Zwangsräumungen*, Abs. 3)

⁴⁹ UN-Menschenrechtskommission, Resolution 1993/77, siehe ferner die maßgebliche Interpretation des Artikels 11(1) durch die CESCR (Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), Allgemeine Kommentare Nr. 4 (*Das Recht auf adäquate Unterkunft*) und Nr. 7 (*Zwangsräumungen*).

griff der Staat Israel auf altes türkisches und jordanisches Recht zurück, das noch aus der Zeit vor der israelischen Besetzung des Westjordanlandes stammt. Die oben genannte Klausel trifft auf rund 60 Prozent aller Grundstücke in der Westbank zu **50**.

Ferner ist - unter Verstoß gegen internationales Recht - ein Verwaltungsverfahren angewendet worden, das die palästinensische Bevölkerung diskriminiert und ihr den Bau von Häusern verbietet, wogegen israelische Siedler in der Westbank ohne Probleme Wohnhäuser und gewerbliche Gebäude errichten und baulich erweitern dürfen. Diese strategische Vertreibung der Palästinenser der Westbank aus ihren Wohnhäusern und von den Grundstücken, die ihnen gehörten oder die sie bewirtschafteten, findet regelmäßig ohne adäquate Vorankündigung oder Rücksprache, ohne ordentliche juristische Verfahren und ohne die Zuweisung angemessener, alternativer Grundstücke oder Unterkünfte statt. Sie stellt deshalb als solche eine gravierende Verletzung der Menschenrechte dar.

50 Palästinensern im Westjordanland ist es nicht gestattet, Grundstücke, die von der israelischen Regierung zu „Staatsland“ deklariert wurden, zu bebauen oder zu pachten, weil diese Grundstücke nicht für eine Bebauung oder Pachtung durch „(ausländische) Fremdpersonen“ freigegeben sind. Von der israelischen Regierung ist die ortsansässige palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten als solche aber schon als „ausländisch bzw. fremd“ definiert. Fremde oder Ausländer sind Personen, die keiner der im Folgenden aufgeführten Kategorien zuzurechnen sind: (1) israelische Staatsbürger, (2) Personen, die aufgrund des (israelischen) Rückkehrrechts nach Israel immigriert sind, (3) Personen, die aufgrund dieses Rückkehrrecht Anspruch auf den Status als Einwanderer haben - also alle Personen jüdischer Herkunft oder Religion, (4) Firmen, die sich in Besitz der unter (1), (2) und (3) aufgeführten Personen befinden oder von solchen kontrolliert werden.



ai-Generalsekretärin Irene Khan an einem geschlossenen Tor südlich des Dorfes Jayus, das durch den Zaun / die Mauer vom größten Teil seiner Grundstücke abgeschnitten ist, Dezember 2006.

11. EMPFEHLUNGEN

Im Licht der verheerenden Folgen, die die israelische Abriegelungs- und Blockadepolitik und die Errichtung des Zauns / der Mauer für die Palästinenser in den besetzten Gebieten mit sich bringen und angesichts der offenkundigen Missachtung internationaler Menschenrechtsstandards und des humanitären Völkerrechts durch alle in die Problematik verstrickten Parteien, gibt amnesty international die folgenden Empfehlungen ab:

An die israelische Regierung:

- Ø Beenden Sie das System der Abriegelungen in seiner gegenwärtigen Form sowie alle anderen Formen der Einschränkung des freien Verkehrs von Personen und Gütern, aus denen sich eine kollektive Bestrafung der palästinensischen Bevölkerung ergibt. Es dürfen nur Beschränkungen erlassen werden, die notwendig sind, um Sicherheitsrisiken zu begegnen, die nicht diskriminieren, deren Wirkung und Dauer verhältnismäßig sind und die konkret benannte Individuen betreffen und nicht wahllos ganzen Gemeinden auferlegt werden.
- Ø Beenden Sie den Bau des Zauns / der Mauer innerhalb der Westbank, einschließlich Ost-Jerusalem, die zu widerrechtlichen Einschränkungen des Rechts auf Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung und zur willkürlichen Zerstörung oder Beschlagnahme ihrer Wohnhäuser und Grundstücke führt. Diese Vorgehensweise unterläuft zudem auch andere Rechte der Palästinenser, wie die Rechte auf Arbeit, auf eine adäquate Unterkunft, auf einen angemessenen Lebensstandard und auf die Achtung des Familienlebens. Teilstrecken des Zauns / der Mauer, die schon gebaut sind und diese Rechte unterlaufen, müssen entfernt werden. Israel hat lediglich das Recht, eine Barriere zwischen seinem Staatsgebiet und dem Westjordanland zu errichten.
- Ø Stoppen Sie sofort – als ersten Schritt zur Entfernung der israelischen Zivilisten, die in Siedlungen in den OPT leben – den Bau oder Ausbau der israelischen Siedlungen und ihrer entsprechenden Infrastruktur in den besetzten palästinensischen Gebieten.
- Ø Beenden Sie sofort jegliche form der Zerstörung von Wohnhäusern, Land und anderem Besitz, die ohne eine absolute militärische Notwendigkeit – wie im internationalen humanitären Völkerrecht vorgeschrieben – durchgeführt wird. Alle Betroffenen, deren Eigentum rechtswidrig, ohne eine adäquate Ankündigung und ohne wirksame Gelegenheit zur gerichtlichen Anfechtung einer solchen Entscheidung zerstört worden ist, müssen entschädigt werden und – wo dies möglich ist – ihren Besitz am selben Ort wieder aufbauen dürfen.
- Ø Nehmen Sie alle Abrissanordnungen für Häuser ohne Genehmigung in den besetzten palästinensischen Gebieten zurück. Die Verantwortung für die

Planungs- und Baupolitik in den OPT sowie die entsprechenden Verfahren und Regelungen müssen von den israelischen Behörden abgezogen und allein in die Hände der palästinensischen Gemeindeverwaltungen gelegt werden. All jenen, deren Grundstücke unter Verstoß gegen internationales Recht zerstört worden sind, muss eine wirksame Entschädigung zuerkannt werden. Auch muss der Staat Israel allen Personen oder Familien, deren Häuser widerrechtlich abgerissen worden sind, eine Wiederherstellungsgarantie gewähren.

- Ø Stellen Sie sicher, dass die israelischen Streitkräfte palästinensische Zivilisten und deren Eigentum vor Gewalthandlungen durch israelische Siedler schützen. Dies sollte geschehen, indem die israelischen Truppen dahingehend instruiert werden, dass israelische Siedler, die Palästinenser attackieren oder deren Eigentum zerstören, festzunehmen sind, indem Sie zu allen eingehenden Beschwerden über Gewalttaten israelischer Siedler eine sofortige, detaillierte und gründliche Untersuchung durchführen und indem Sie Patrouillen abstellen, die palästinensischen Schulkindern und anderen Zivilisten in jenen Gebieten Geleit geben, wo ihnen die Gefahr gewalttätiger Übergriffe durch israelische Siedler droht.
- Ø Gewährleisten Sie eine ordentliche Untersuchung aller Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen durch israelische Truppen und stellen Sie alle dafür verantwortlich Befundenen in fairen Prozessen vor Gericht.

An die bewaffneten palästinensischen Gruppen:

- Ø Beenden Sie die Angriffe auf Zivilisten und andere Verstöße gegen das internationale humanitäre Völkerrecht in den besetzten palästinensischen Gebieten wie auch innerhalb Israels.

An die palästinensische Autonomiebehörde:

- Ø Leiten Sie wirksame Schritte ein, um die Angriffe auf israelische Zivilisten durch bewaffnete palästinensische Gruppen zu verhindern und stellen Sie die für solche Attacken Verantwortlichen vor Gericht.

An die internationale Gemeinschaft:

- Ø Richten Sie ein wirksames internationales Instrument zur Beobachtung der Menschenrechtslage in ganz Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten ein, um die Einhaltung der internationalen Rechtsverbindlichkeiten der einzelnen Parteien zu überwachen. Informieren Sie die Öffentlichkeit darüber und empfehlen Sie Verbesserungsmaßnahmen, die von den Konfliktparteien, von anderen Ländern oder durch internationale Organisationen umzusetzen sind.

- Ø Gewährleisten Sie die Verantwortlichkeit beider Parteien bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach internationalem Menschen- und humanitärem Völkerrecht. Führen Sie Untersuchungen durch und stellen Sie - in Ausübung der Allgemeinen Gerichtsbarkeit - die für Kriegsverbrechen und andere Verstöße gegen internationales Recht verantwortlichen Personen vor Gericht, wo diese greifbar sind.
- Ø Stellen Sie sicher, dass jeder Friedensprozess detaillierte Bestimmungen enthält, die die elementaren menschenrechtlichen Fragen im Kern des Konfliktes behandeln, inklusive der Entfernung der israelischen Siedlungen aus den besetzten palästinensischen Gebieten, des Rückbaus des Zauns / der Mauer innerhalb der Westbank, der Beendigung der Abriegelungen, der Straflosigkeit für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht sowie - auf lange Sicht - eine faire Lösung der Flüchtlingsfrage.
- Ø Laut Artikel 1 der Vierten Genfer Konvention stehen die Vertragsstaaten der Konvention in der Pflicht, die Konvention „zu beachten und deren Beachtung zu gewährleisten“, gemäß Artikel 147 gehört dazu auch, dass sie grobe Verstöße strafrechtlich verfolgen.
- Ø Stellen Sie sicher, dass der Israel in seiner Eigenschaft als Besatzungsmacht seiner Pflicht nachkommt, den Schutz und das Wohlergehen der palästinensischen Bevölkerung zu garantieren, und davon Abstand nimmt, Sanktionen zu verhängen, die die Bereitstellung humanitärer Hilfen an die palästinensische Bevölkerung beeinträchtigen. Die internationale Gemeinschaft und die Geberländer, die der PA humanitäre Hilfen zur Verfügung stellen, insbesondere die USA und die Staaten der EU, sollten unverzüglich Schritte einleiten, um die schädlichen Auswirkungen der Streichung ihrer Geldleistungen auf die Menschenrechtslage in Israel und den besetzten Gebieten möglichst gering zu halten. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass humanitäre Nothilfen, die zur Erfüllung fundamentaler Menschenrechte unverzichtbar sind, nie als Verhandlungsgegenstand zur Beförderung anderweitiger politischer Ziele benutzt werden.

AMNESTY INTERNATIONALS ARBEIT ZU ISRAEL UND DEN BESETZTEN PALÄSTINENSISCHEN GEBIETEN

Während der letzten Jahre besuchten Delegierte amnesty internationals regelmäßig das Land Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete, um vor Ort Erkundungen durchzuführen und die menschenrechtlichen Belange der Organisation mit den israelischen und palästinensischen Behörden zu erörtern. Sie interviewten Palästinenser, Israelis und internationale Repräsentanten mit einer breit gefächerten Vielfalt beruflicher Hintergründe, die in den besetzten palästinensischen Gebieten arbeiten oder leben und deren Leben und Arbeit geprägt ist durch das System der Sperrzonen, Kontrollpunkte, Blockaden und Einschränkungen, die der Staat Israel der Bewegungsfreiheit in den besetzten palästinensischen Gebieten auferlegt hat.

Häufig beobachteten die Abgesandten der Organisation, dass Palästinenser Menschenrechtsverletzungen oder Schikanen ausgesetzt waren und/oder dass sie von israelischen Soldaten an den Kontrollpunkten innerhalb der Westbank und des Gazastreifens aufgehalten oder an der Durchfahrt gehindert wurden. Bei ihren Fahrten in den besetzten palästinensischen Gebieten mussten auch die Delegierten selbst routinemäßig lange Verzögerungen in Kauf nehmen und wurden zuweilen ebenfalls von israelischen Soldaten schikaniert oder bedroht. In einem Fall sind die Abgesandten der Organisation von israelischen Siedlern attackiert worden.

Über die Jahre hat amnesty international zahlreiche Berichte und viele Stellungnahmen zu verschiedenen Aspekten der Menschenrechtslage in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten veröffentlicht. Sie beschäftigen sich thematisch mit Menschenrechtsverletzungen durch israelische Sicherheitskräfte, bewaffnete palästinensische Gruppen und die Palästinensische Autonomiebehörde. Die folgenden Berichte finden Sie in englischer Sprache im Internet unter www.amnesty.org. Die mit * gekennzeichneten Berichte sind per Email auf Deutsch als Papierversion über die Kogruppe Israel/OP/PA unter ai2415@gmx.de zu bestellen, teilweise sind sie auch im Internet als PDF erhältlich. Siehe hierzu die Website der Kogruppe: <http://amnesty.21publish.de/koeln-gruppe2415>

- i Excessive use of lethal force (MDE 15/041/2000)
- i Mass arrests and police brutality (MDE 15/058/2000)
- i State assassinations and other unlawful killings (MDE 15/005/2001)
- i Broken lives- a year of intifada (MDE 15/083/2001)
- i Without distinction - attacks on civilians by Palestinian armed groups (MDE 02/003/2002)
- i Killing the future - children in the line of fire (MDE 02/005/2002)
- i The heavy price of Israeli incursions (MDE 15/042/2002)
- i Mass detention in cruel, inhuman and degrading conditions (MDE 15/074/2002)
- i Shielded from scrutiny - IDF violations in Jenin and Nablus (MDE 15/143/2002) *
- i Surviving under siege - the impact of movement restrictions on the right to work (MDE 15/001/2003) *
- i Israel must end its policy of assassinations (MDE 15/056/2003)
- i The issue of settlements must be addressed according to international law (MDE 15/085/2003)
- i The place of the fence/wall in international law (MDE 15/016/2004) *
- i Under the rubble - house demolition and destruction of land and property (MDE 15/033/2004) *
- i Torn apart - families split by discriminatory policies (MDE 15/063/2004)
- i Israeli settlers wage campaign of intimidation on Palestinians and internationals alike (MDE 15/099/2004)
- i Conflict, occupation and patriarchy - women carry the burden (MDE 15/016/2005) *
- i Briefing to the Committee on the Elimination of Racial Discrimination (MDE 15/002/2006)
- i Road to Nowhere (MDE 15/093/2006) *



OB ES SICH UM EINEN
VIELBEACHTETEN KONFIKT ODER
EINEN VERGESSENEN WINKEL
DES GLOBUS HANDELT,
AMNESTY INTERNATIONAL SETZT
SICH FÜR DIE GERECHTIGKEIT
UND FREIHEIT ALLER EIN UND
BÜNDELT DIE ÖFFENTLICHE
UNTERSTÜTZUNG IM RINGEN UM
EINE BESSERE WELT.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

- < Treten Sie amnesty international bei und werden Sie Teil einer weltweiten Bewegung, die sich dafür einsetzt, dass Menschenrechtsverletzungen ein Ende finden. Helfen Sie uns, wirklich etwas zu erreichen.
- < Spenden Sie, um die Arbeit von amnesty international zu unterstützen.

Aktivisten auf der ganzen Welt haben gezeigt, dass es möglich ist, den gefährlichen Zwängen, die die Menschenrechte unterminieren, zu widerstehen. Werden Sie ein Teil dieser Bewegung. Kämpfen Sie gegen diejenigen, die Angst und Hass verbreiten. Kommen Sie zu amnesty international.

Mit unserer gemeinsamen Stimme können wir uns Gehör verschaffen.

ICH WILL HELFEN

- ☐ Ich bin an weiteren Informationen über eine Mitgliedschaft bei amnesty international interessiert

Name

Adresse

Land

Email

- ☐ Ich möchte eine Spende an amnesty international richten.

Betrag

Bitte belasten Sie meine Kreditkarte.

Visa ☐

Mastercard ☐

Nummer

gültig bis

Unterschrift

Bankverbindung für Überweisungen:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Konto-Nr.: 80 90 100

(Weisen Sie etwaige Spenden bitte in €, UK £, oder US \$ an.)

Bitte senden Sie dieses Formular an:

**amnesty international e. V.
Sektion der Bundesrepublik
Deutschland
Mitgliedschaft & Service
Postfach
53108 Bonn**

oder per Fax an: 0228 / 63 00 36

**Sie finden uns auch Internet unter:
www.amnesty.de**



Dauerhafte Besatzung

Die belagerten Palästinenser in der Westbank

Juni 2007

AI-Index MDE 15/033/2007

